

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/27050

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/27050 vom 15.02.2023
2. Plenarprotokoll Nr. 138 vom 07.03.2023
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/29465 des OD vom 15.06.2023
4. Beschluss des Plenums 18/29552 vom 22.06.2023
5. Plenarprotokoll Nr. 148 vom 22.06.2023



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller, Inge Aures, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen** und **Fraktion (SPD)**

zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes

A) Problem

Das Bayerische Gleichstellungsgesetz ist in vielen Belangen defizitär und bedarf der Novellierung. Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist zwingende Vorgabe der Verfassung des Freistaates Bayern. In Art. 118 der Verfassung heißt es: „Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Als Gestalter der Lebensverhältnisse, aber auch als Arbeitgeber muss sich der Freistaat Bayern am Leitbild seiner eigenen Verfassung orientieren und sich daran messen lassen.

Fast 27 Jahre nach Inkrafttreten des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes ist es in Bayern jedoch immer noch nicht gelungen, den öffentlichen Dienst zu einem deutlichen Vorreiter in Sachen Gleichstellung zu machen.

Der Sechste Bericht über die Umsetzung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes von 2021 hat in seiner Bilanz der tatsächlichen Erreichung der Ziele des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes erneut nachgewiesen, dass in Bayern immer noch strukturelle gleichstellungspolitische Defizite zum Nachteil von Frauen herrschen. Weder ist eine ausgewogene Beteiligung von Frauen in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes noch die Sicherung der Chancengleichheit von Frauen und Männern oder eine Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit umgesetzt: Laut Gleichstellungsbericht verdienen Frauen im Schnitt immer noch 234 € weniger im Monat als ihre männlichen Kollegen. Mehr als jede zweite Frau arbeitet in Teilzeit, aber weniger als jeder fünfte Mann, das wirkt sich negativ auf die Besetzung von Führungspositionen mit Frauen aus. Der Anteil teilzeittätiger Frauen an allen Führungspositionen beträgt nur 11 %. Auch ist die Beteiligung von Frauen in einigen Bereichen des öffentlichen Dienstes noch längst nicht ausgewogen. Sowohl der Schulbereich (72 % Frauen) als auch der Polizeibereich (75 % Männer) zeichnen sich durch eine starke Abweichung hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses von der übrigen Verwaltung (50 % Frauen und Männer) aus.

Das veraltete Bayerische Gleichstellungsgesetz enthält Regelungen, die durch Ausnahmen und Kannbestimmungen relativiert werden. Damit ist es kein wirklich wirksamer Hebel zur Gleichstellung von Frauen und Männern. So werden in Bayern weder die Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten noch die Erstellung von Gleichstellungskonzepten verbindlich umgesetzt. 21 % der Dienststellen des Freistaates Bayern kommen ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Erstellung eines Gleichstellungskonzeptes nicht nach und 14,5 % der Dienststellen des Freistaates Bayern haben keine Gleichstellungsbeauftragten bestellt.

Gleichstellungsförderung muss unabdingbar zu einem ganzheitlichen strategischen Personalmanagement gehören. Das heißt: Personalentwicklung muss immer auch unter dem Aspekt der Gleichstellung gesehen und gestaltet werden. Für derartige Anforderungen sind die Gleichstellungsbeauftragten mit zu wenig Personal und Kompetenzen ausgestattet, in vielen Fällen werden sie für ihre Tätigkeit nur unzureichend freigestellt.

B) Lösung

Der vorliegende Gesetzentwurf greift den konkreten Novellierungsbedarf aus den Fachgesprächen des DGB Bayern mit dem Münchener Arbeitskreis der Gleichstellungsbeauftragten (makgb), der LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, DGB, ver.di, IG Bau, GEW Bayern und weiteren auf. Das Bayerische Gleichstellungsgesetz bedarf einer Novellierung mit folgenden Schwerpunkten:

- Erweiterung des Geltungsbereichs auf Wirtschaftsunternehmen der öffentlichen Hand,
- Förderung von Führungsaufgaben in Teilzeit,
- Befristung von reduzierten Arbeitszeiten mit flexiblen Angeboten der Rückkehr in Vollzeit,
- Einführung von überprüfbaren Zielvorgaben in Gleichstellungskonzepten,
- Implementierung von Gender Mainstream,
- zeitbezogene und messbare Zielvorgaben zur Erhöhung unterrepräsentierter Geschlechter in den Dienststellen,
- Stärkung der Gender-Kompetenz in der Fortbildung mit verpflichtenden Fortbildungen für Personalverantwortliche,
- Stellvertretung für Gleichstellungsbeauftragte,
- Verlängerung der Bestellung der Gleichstellungbeauftragten um zwei Jahre auf fünf Jahre,
- Zuordnung der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen zur Leitung der Hochschulverwaltung,
- frühzeitige Einbindung von Gleichstellungsbeauftragten bei Leistungsbesprechungen und bei allen Personalauswahlverfahren,
- Ausweitung der Freistellung von Gleichstellungsbeauftragten auch für Fortbildung und Aufstiegsqualifizierung,
- verbesserte personelle und sachliche Ausstattung der Gleichstellungsbeauftragten,
- verbessertes Klagerecht und
- Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten mit voller Stelle in Landkreisen, Städten und Gemeinden ab 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie in Dienststellen ab 400 Beschäftigten.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten**1. Kosten für den Staat**

Es entstehen geringe zusätzliche Kosten in den Bereichen, in denen es bisher noch keine oder keine hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten gab. Geringe Kosten entstehen auch durch eine verbesserte Sachausstattung und für Fortbildungsmaßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten.

2. Kosten für Kommunen

Es entstehen geringe zusätzliche Kosten in den Bereichen, in denen es bisher noch keine oder keine hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten gab. Geringe Kosten entstehen auch durch eine verbesserte Sachausstattung und für Fortbildungsmaßnahmen der Gleichstellungsbeauftragten.

3. Kosten für die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger

Der Wirtschaft und den Bürgerinnen und Bürgern entstehen keine Kosten.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes

§ 1

Das Bayerische Gleichstellungsgesetz (BayGIG) vom 24. Mai 1996 (GVBl. S. 186, BayRS 2039-1-A), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 292) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 1 Abs. 1 wird Satz 2 durch die folgenden Sätze 2 und 3 ersetzt:

„²Soweit die öffentliche Hand unmittelbar oder mittelbar Mehrheitsbeteiligungen an Rechtsträgern, insbesondere an juristischen Personen des Privatrechts, Personen- gesellschaften, Kapitalgesellschaften oder Vereinen hält oder erwirbt, stellt sie si- cher, dass die Regelungen dieses Gesetzes auch von diesen entsprechend ange- wendet werden. ³Verfügt die öffentliche Hand über Beteiligungen unterhalb der Mehrheitsgrenze, so wirkt sie darauf hin, dass die Regelungen dieses Gesetzes entsprechend angewendet werden.“
2. Art. 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden die Wörter „, Einstellung, Beförderung sowie Höhergruppie- rung“ gestrichen.
 - b) Nach Satz 1 werden die folgenden Sätze 2 und 3 eingefügt:

„²Die Teilzeit ist differenziert nach Teilzeit unter 50 %, zwischen 50 und unter 90 % und 90 bis 100 % der wöchentlichen Normalarbeitszeit anzugeben. ³Be- urlaubung, Einstellung, Bewerbung, Fortbildung, Beförderung, Höhergruppie- rung, Leistungsbesoldung, Leistungsprämien, dienstliche Beurteilungen, leis- tungsorientierte Bezahlung und Führung in Teilzeit sind ebenfalls tabellarisch darzustellen.“
 - c) Der bisherige Satz 2 wird Satz 4.
3. Art. 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 werden nach dem Wort „Teilzeittätigkeit“ die Wörter „entsprechend Art. 4 Abs. 2 Satz 2“ und nach dem Wort „Leistungsbesoldung,“ die Wörter „Leistungsprämien, leistungsorientierter Bezahlung, dienstlichen Beurteilungen und Führung in Teilzeit“ eingefügt.
 - b) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„³(1) Für jeden einzelnen Bereich, in dem die Ziele dieses Gesetzes nach Art. 2 Abs. 1 bis 3 nicht erreicht werden, sind quantifizierte und messbare Ziel- vorgaben festzulegen, die während der Laufzeit des Gleichstellungskonzepts erreicht werden sollen. ²Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielvorgaben sowie zur Durchsetzung personeller und organisatorischer Verbesserungen anhand von auch zeitbezogenen und messbaren Zielvorgaben sind zu entwickeln und darzustellen.“
 - c) In Abs. 6 werden nach dem Wort „regeln“ die Wörter „, soweit sie keine stren- geren Regelungen als dieses Gesetz enthält“ eingefügt.
4. Art. 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„¹(1) Das Gleichstellungskonzept, die Aktualisierungen sowie die tabellari- sche Datenübersicht sind in den betroffenen Dienststellen in geeigneter Form bekanntzugeben.“

- b) In Abs. 2 werden nach dem Wort „ist“ die Wörter „oder die Zielvorgaben nach Art. 5 Abs. 3 nicht erreicht wurden“ eingefügt.
5. Art. 8 wird wie folgt geändert:
- Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - Der Wortlaut wird Satz 1 und Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„1. bei der Besetzung von Beamten- und Richterstellen sowie Tarifbeschäftigte, auch mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen, sowie von Stellen für die Berufsausbildung,“
 - Folgender Satz 2 wird angefügt:

„²Für die Besetzung von Arbeitsplätzen in Berufsfeldern, in denen Männer aufgrund struktureller Benachteiligung unterrepräsentiert sind, gilt Satz 1 entsprechend.“
 - Nach Abs. 1 wird folgender Abs. 2 eingefügt:

„(2) ¹Die Dienststelle legt zur Erhöhung der Anteile unterrepräsentierter Geschlechter zeitbezogene und messbare Zielvorgaben fest. ²Die Zielvorgaben sind im Gleichstellungskonzept darzustellen und zu erläutern. ³Das Nichterreichen einer festgelegten Zielvorgabe ist im Gleichstellungskonzept zu begründen.“
 - Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3.
6. Art. 9 Abs. 4 und 5 wird wie folgt gefasst:
- (4) ¹Im Rahmen der Fortbildung sind auch die Themen Chancengleichheit, geschlechtersensible Sichtweise, Gleichstellung, Benachteiligung am Arbeitsplatz und Mentoring aufzunehmen. ²Diese Themen sind bei Fortbildungsmaßnahmen für alle Beschäftigte in allen Bereichen vorzusehen. ³Insbesondere sollen Beschäftigte im Organisations- und Personalwesen, mit Personalverantwortung, sowie in Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen verpflichtend teilnehmen. ⁴Die Dienststellenleitung hat dazu aufzufordern.
 - (5) ¹Vortragende sollen bei allen Fortbildungsveranstaltungen neben der fachlichen Qualifikation eine fundierte Genderkompetenz nachweisen können. ²Darüber hinaus sollen Frauen für Fortbildungsveranstaltungen verstärkt als Referentinnen und Leiterinnen gewonnen werden.“
7. Art. 11 wird wie folgt geändert:
- In Abs. 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Leitungsaufgaben“ die Wörter „, un- geachtet der Hierarchieebene“ eingefügt.
 - Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - Dem Wortlaut werden die folgenden Sätze 1 und 2 vorangestellt:

„¹Sollte die Reduzierung der Arbeitszeit aufgrund von Familienpflichten erfolgt sein, ist sie zu befristen. ²Es ist darauf hinzuwirken, dass die Aufstockung bzw. Veränderung der Arbeitszeit flexibel und variabel gestaltbar ist.“
 - Der bisherige Wortlaut wird Satz 3.
8. Art. 15 wird wie folgt geändert:
- In Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Gleichstellungsbeauftragte“ die Wörter „und mindestens eine Stellvertretung“ eingefügt.
 - Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - In Satz 1 wird das Wort „drei“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.
 - Folgender Satz 4 wird angefügt:

„⁴Im Einvernehmen mit den Gleichstellungsbeauftragten kann von einer Befristung abgesehen werden.“

9. Art. 16 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Bei obersten Landesbehörden und bei Mittelbehörden ist auch die Zuordnung zur Leitung der Verwaltungs- oder Personalabteilung und bei Hochschulen die Zuordnung für das wissenschaftsstützende Personal zur Leitung der Hochschulverwaltung möglich.“

b) Dem Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienststellenleitung und Gleichstellungsbeauftragten, wird den Gleichstellungsbeauftragten die Teilnahme an internen Leitungsbesprechungen, Führungskräftekonferenzen, Führungskräfteschulungen und sonstigen Veranstaltungen mit Führungskräften gemäß Art. 2 ermöglicht.“

c) In Abs. 4 werden nach dem Wort „Staatsregierung“ die Wörter „und die Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern“ eingefügt.

d) Abs. 6 wird wie folgt gefasst:

„⁶1Die Gleichstellungsbeauftragten sind von ihrer sonstigen dienstlichen Tätigkeit freizustellen, wenn und soweit es nach Art und Umfang der Dienststelle zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendig ist. ²In Dienststellen mit in der Regel weniger als 400 Beschäftigten beträgt die Entlastung mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft. ³Bei einer Beschäftigtenzahl von in der Regel mindestens 400 Beschäftigten entspricht die Entlastung von Gleichstellungsbeauftragten und/oder der Stellvertretung der regelmäßigen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft. ⁴Die Freistellung muss auch erfolgen für die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, die für die zu erfüllenden Aufgaben die erforderlichen Kenntnisse vermitteln. ⁵Dabei sind die dienstlichen Interessen angemessen zu berücksichtigen. ⁶Eine Änderung in der Höhe der Dienstbezüge oder des Arbeitsentgelts ist mit den Freistellungen nach den Sätzen 1 und 2 nicht verbunden. ⁷Den Gleichstellungsbeauftragten ist die Teilnahme an Maßnahmen der modularen Qualifizierung bzw. an anderen Aufstiegsqualifizierungen zu ermöglichen. ⁸Deren Bestellung darf nicht zur Beeinträchtigung des beruflichen Werdegangs führen.“

e) Abs. 7 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„²Zur Sicherung und Durchführung gleichstellungsrelevanter Aufgaben und Maßnahmen gehört ein ausreichend bemessener Mittelansatz, sowohl für die Ausstattung eines eigenen Büros als auch zur Organisation und Durchführung eigener Projekte gemäß Art. 17 Abs. 1 Satz 2 sowie für die persönliche Fortbildung gemäß Art. 16 Abs. 6 Satz 2.“

10. Art. 18 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 Satz 1 wird nach dem Wort „unterrichten,“ das Wort „insbesondere“ eingefügt.

b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) Die Sätze 1 und 2 werden durch die folgenden Sätze 1 bis 3 ersetzt:

„¹Die Gleichstellungsbeauftragten sind frühzeitig an allen strukturellen, organisatorischen, sozialen, personellen oder gleichstellungsrelevanten Vorhaben zu beteiligen, um ihnen eine aktive Teilnahme an den Entscheidungsprozessen zu ermöglichen. ²Ihre Teilnahme am Personalauswahlverfahren einschließlich Vorstellungsgesprächen erfolgt mit Blick auf die Geschlechtergerechtigkeit von Frau und Mann am gesamten Verfahren im Sinn von Art. 8 Abs. 1. ³Die Entscheidung zur Teilnahme treffen die Gleichstellungsbeauftragten in Eigenverantwortung und Abwägung gleichstellungsrelevanter Zusammenhänge.“

bb) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4 und das Wort „nur“ wird durch das Wort „auch“ ersetzt.

cc) Der bisherige Satz 4 wird Satz 5.

11. Art. 19 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
„Beanstandungsrecht und Klagerecht“.
- b) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Wörter „das Recht, diese Verstöße zu beanstanden“ durch die Wörter „gegenüber der Dienststellenleitung ein Beanstandungsrecht“ ersetzt.
 - bb) Die folgenden Sätze 3 und 4 werden angefügt:
„³Die Beanstandung ist schriftlich bei der Dienststellenleitung einzulegen.
⁴Sie hat aufschiebende Wirkung.“
- c) Die Abs. 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

„(2) ¹Über die Beanstandung entscheidet die Dienststellenleitung oder die für sie handelnde Stelle innerhalb einer Frist von einem Monat. ²Hält sie die Beanstandung für begründet, sind die Maßnahme und ihre Folgen zu berichten sowie die Ergebnisse der Beanstandung für Wiederholungsfälle zu berücksichtigen. ³Hält sie die Beanstandung nicht für begründet, so ist die Ablehnung der Beanstandung schriftlich zu begründen.

(3) ¹Bleibt die Beanstandung nach Abs. 1 erfolglos, können die Gleichstellungsbeauftragten das Verwaltungsgericht anrufen. ²Zuvor haben die Gleichstellungsbeauftragten oder die Dienststelle einen nochmaligen außergerichtlichen Einigungsversuch zu unternehmen. ³Das Gericht ist innerhalb eines Monats anzurufen, nachdem die Gleichstellungsbeauftragten oder die Dienststelle das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs schriftlich festgestellt hat. ⁴Die Anrufung hat keine aufschiebende Wirkung.“
- d) Die folgenden Abs. 4 und 5 werden angefügt:

„(4) Die Anrufung des Gerichts kann nur darauf gestützt werden, dass die Dienststelle

 1. Rechte der Gleichstellungsbeauftragten verletzt hat oder
 2. ein Gleichstellungskonzept erstellt hat, das nicht den Vorgaben der Art. 4 und 5 entspricht oder
 3. wenn die Dienststelle über den Einspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden hat.

(5) Die Dienststelle trägt die Kosten, die den Gleichstellungsbeauftragten auf Grund von Rechtsbehelfen nach den Abs. 3 und 4 entstehen.“

12. Art. 20 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 werden die Wörter „und finanziellen Leistungsfähigkeit“ gestrichen.
- b) Die Sätze 3 und 4 werden wie folgt gefasst:

„³In Landkreisen und kreisfreien Städten sowie kreisangehörenden Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie in Dienststellen mit mehr als 400 Beschäftigten ist für die Position der Gleichstellungsbeauftragten mindestens eine volle Stelle vorzusehen. ⁴Die Einzelheiten der Bestellung richten sich nach Art. 15 Abs. 3, die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Gleichstellungsbeauftragten nach den Art. 16 bis 19, soweit nicht durch Satzung etwas anderes bestimmt wird und sie keine strengeren Regelungen als dieses Gesetz enthält.“
- c) Die folgenden Sätze 5 und 6 werden angefügt:

„⁵Die Gleichstellungsbeauftragten werden hierzu beratend tätig und bringen Anregungen vor, entwickeln Initiativen sowie sonstige öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, führen gleichstellungsbezogene Projekte durch und arbeiten mit allen für die Umsetzung der Gleichberechtigung relevanten gesellschaftlichen

Gruppen, insbesondere den Frauengruppen und Frauenorganisationen, zusammen. ⁶Darüber hinaus können Kommunen durch Satzung weitergehende Regelungen festlegen.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Zu Nr. 1 (Art. 1 Abs. 1):

Durch die Unterscheidung „Mehrheitsbeteiligung“ und „Minderheitsbeteiligung“ mit „sicherstellen“ bzw. „hinwirken“ wird den jeweiligen Möglichkeiten der Einflussnahme Rechnung getragen. Die Formulierung „insbesondere“ am Beginn der Aufzählung nennt bestimmte Rechtsträger, gilt jedoch nicht abschließend.

Zu Nr. 2 (Art. 4 Abs. 2):

Anpassung an den geänderten Art. 5. Die tabellarische Datenübersicht nach der halben Laufzeit sollte den Inhalten des Gleichstellungskonzeptes nicht nachstehen.

Um überprüfen zu können, ob Führungsaufgaben auch in Teilzeit ermöglicht werden, ist diese Aufstellung notwendig. Siehe auch Art. 11 Abs. 1.

Zu Nr. 3 (Art. 5):

Abs. 2:

Die Erweiterung des Katalogs der darzustellenden Unterschiede bezieht die Entwicklung bei Frauen und Männern mit ein.

Abs. 3:

Verankerung des Prinzips einer „Zielvorgabe“ im Gleichstellungskonzept. Die Zielvorgabe ist eine messbare Größe der zeitbezogenen Ziele zum Frauen- und Männeranteil in allen Bereichen und stellt insbesondere für jede einzelne Führungsebene das geeignete Werkzeug dar. Darüber hinaus wird Gender-Mainstreaming implementiert.

Abs. 6:

Eine eventuelle Satzung soll nicht zu einer Schlechterstellung im Vergleich zu den gesetzlichen Regelungen führen.

Zu Nr. 4 (Art. 6):

Abs. 1:

Es handelt sich um die Konsequenz aus dem geänderten Art. 4.

Abs. 2:

Dient der Überprüfung der Zielerreichung.

Zu Nr. 5 (Art. 8):

Abs. 1:

Implementierung der neutralen Geschlechteransprache und der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Die Formulierung wird auch in § 8 des Bundesgleichstellungsgesetzes seit Verabschiedung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst verwendet. Sie ist rechtlich geprüft und im Einklang mit Art. 3 des Grundgesetzes.

Abs. 2:

Verankerung des Prinzips der „Zielvorgabe“ (keine Quote!) mit Blickerweiterung darauf, dass die Unterrepräsentanz eines Geschlechtes sich auf Dauer nachteilig auf Arbeitsergebnisse und auf die Ermöglichung verschiedener Lebensentwürfe auswirkt. Einseitigen Sichtweisen soll dadurch entgegengewirkt werden. Gleichzeitig wird die neutrale

Geschlechteransprache eingeführt. An dieser Stelle schließt sich der Kreis zu Art. 5 des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (BayGIG).

Zu Nr. 6 (Art. 9):

Abs. 4:

Die Erweiterung der Themen in Satz 1 ist erforderlich, da diese in der Praxis auftreten. Die Ausweitung der Fortbildungsthemen auf alle Beschäftigten ist notwendig, da alle Beschäftigten im Umgang mit Kolleginnen und Kollegen damit in Berührung kommen. Alle Personalverantwortlichen sollen an Fortbildung zu Themen aus Satz 1 verpflichtend teilnehmen, da Genderkompetenz für Personalentwicklung, Personalsteuerung und Personalführung unverzichtbar ist. Für Personalverantwortliche sind diese Zusatzqualifikationen unerlässlich, um evtl. Benachteiligungen bereits im Vorfeld zu erkennen und entsprechend präventiv tätig werden zu können.

Abs. 5:

Genderkompetenz ist in allen Bereichen unverzichtbar.

Zu Nr. 7 (Art. 11):

Abs. 1:

Nachdem immer noch viele Frauen Beruf und Familie über eine Teilzeitbeschäftigung vereinbaren, sollten auch Führungsaufgaben in Teilzeit angeboten werden.

Abs. 2:

Der Passus soll der Vorbeugung der Altersarmut dienen und gilt auch für Familienpflichten im Sinne des Pflegezeitgesetzes.

Zu Nr. 8 (Art. 15):

Abs. 1:

Der Passus zur Bestellung einer Stellvertretung stammt ursprünglich aus Art. 16 Abs. 7 Satz 2 und erhält durch die Umstellung nach Art. 15 „Bestellung“ mehr Bedeutung. In der Formulierung war und ist das Gesetz unstrittig und sieht eindeutig vor, dass den Gleichstellungsbeauftragten in ihrer Funktion eine Vertretung zur Seite zu stellen ist. Die redaktionelle Änderung ist Ergebnis der Fachgespräche. Das umfasst auch die Möglichkeit, die Stellvertretung aufzuteilen.

Abs. 3:

Ein Zeitraum von fünf Jahren oder mehr erlaubt eine kontinuierliche Arbeit, dient der Planungssicherheit für länger laufende Vorhaben und ist der Laufzeit der Gleichstellungskonzepte angepasst.

Zu Nr. 9 (Art. 16):

Abs. 1:

Bei Hochschulen bedeutet die Zuordnung der Gleichstellungsbeauftragten zur Leitung der Personalabteilung häufig eine Einschränkung der Tätigkeit auf Personalangelegenheiten. Der Beirat der Hochschulen empfiehlt die Zuordnung zur Leitung der Hochschulverwaltung, um auch für wissenschaftsstützendes Personal eine einheitliche Gleichstellungsarbeit an Hochschulen zu gewährleisten.

Abs. 2:

Die Arbeitswelt hat sich mittlerweile so verändert, dass fast alle Themen, Projekte und Vorhaben einen gleichstellungsrelevanten Bezug nach Art. 2 BayGIG haben, auch wenn dies auf den ersten Blick nicht so scheint. Erfahrungsgemäß werden in Führungskräftekonferenzen bzw. Leitungsbesprechungen sowohl durch die Dienststellenleitung als auch durch die Führungskräfte solche Themen eingebracht bzw. besprochen. Ermöglicht die Dienststellenleitung den Gleichstellungsbeauftragten die Teilnahme an diesen Besprechungen, kommt sie dadurch zum einen ihrer frühzeitigen Informationspflicht gemäß Art. 17 und 18 BayGIG nach. Zum anderen gewährleistet sie eine einheitliche Information und Kommunikation zwischen Führungskräften, Personalrat und Gleichstellungsbeauftragten im Interesse der Beschäftigten. Die Gleichstellungsbeauftragten ihrerseits erhalten durch diese Einbindung frühzeitig die Möglichkeit, Dienststellenleitung und Führungskräfte bestmöglich bei gleichstellungsrelevanten Sachverhalten

zu beraten und zu unterstützen. Durch ihre Teilnahme wird die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Dienststellenleitung, Personalrat und Gleichstellungsbeauftragten gestärkt.

Abs. 4:

Hier werden die Anlaufstellen für Gleichstellungsbeauftragte genannt. Die Einrichtung einer eigenen Schiedsstelle zur Kontrolle der Umsetzung der Ziele des Gesetzes wäre nicht zielführend.

Abs. 6:

Die Grenze von 400 Beschäftigten bezieht sich auf Art. 20 Abs. 1 Satz 3. Dort gibt es für die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten eine identische Regelung.

Die Gleichstellungsbeauftragten sind von ihrer sonstigen dienstlichen Tätigkeit freizustellen, soweit es zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendig ist. Damit ist den Gleichstellungsbeauftragten per Gesetz größtmögliche Freiheit zur Erfüllung ihrer Aufgaben zugesprochen. Gleichzeitig wird der Gleichstellungsarbeit hohe Priorität eingeräumt. Daran sollte festgehalten werden, weil Gleichstellungsarbeit vielfältig an Themen und Aufwand ist, oft nicht linear verläuft und anlassbezogen großen Schwankungen unterliegen kann, aber stets auf hohem Niveau mit großem Engagement geleistet wird. Es ist daher angezeigt, die Freistellung klar zu definieren.

Die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten darf nicht zur Beeinträchtigung des beruflichen Werdegangs führen. Dieser Grundsatz soll deutlich gemacht werden, da die Wirklichkeit zum Teil anders aussieht.

Abs. 7:

Verbesserte Rahmenbedingungen für Gleichstellungsbeauftragte, wie ein eigener Mittelansatz z. B. zur Durchführung von Projekten, erleichtern die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten. Eine Abstimmung über Projekte mit der Dienststellenleitung bleibt davon unberührt.

Zu Nr. 10 (Art. 18):

Abs. 2:

Insbesondere die Rechte und Pflichten gemäß Art. 18 sind im BayGIG sehr vage formuliert. Hier bedarf es einer deutlichen Präzisierung, um die Gleichstellungsbeauftragten zu stärken, den Vollzug des Gesetzes zu fördern und die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern zu sichern. Erst durch die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten, beispielsweise bei Personalentscheidungen im Bereich von Führungspositionen, werden bessere Möglichkeiten geschaffen, den Anteil weiblicher Führungskräfte zu erhöhen.

Abs. 3:

Ziel jeder Stellenbesetzung ist es, die geeignete Person auf dieser Stelle einzustellen, und zwar unabhängig vom Geschlecht – genau dies entspricht Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayGIG. Es ist daher sowohl im Sinne der Dienststelle als auch der Bewerberinnen und Bewerber, dass ein faires Verfahren stattfindet, in dem ein festgelegter Personenkreis am gesamten Personalauswahlverfahren und an allen Vorstellungsgesprächen teilnimmt. Nur so kann eine sach- und fachgerechte Beurteilung erfolgen, wer die ausgeschriebene Position erhalten soll. Im Sinne der Gleichstellung und der Chancengleichheit der Geschlechter haben die Gleichstellungsbeauftragten die Aufgabe, sich am gesamten Personalauswahlverfahren zu beteiligen und die Dienststelle dabei zu beraten. Können die Gleichstellungsbeauftragten nur auf Wunsch der Betroffenen am Personalauswahlverfahren und dann auch nur an diesem Vorstellungsgespräch teilnehmen, sind keinerlei Vergleichsmöglichkeiten gegeben und eine objektive Bewertung unmöglich.

Zu Nr. 11 (Art. 19):

Abs. 1:

Zur Sicherung der Fristen soll die Textform des Einspruchs festgelegt werden. Die aufschiebende Wirkung ist notwendig, um sicherzustellen, dass der Einspruch zügig behandelt wird. Andernfalls ist zu befürchten, dass Fakten geschaffen werden, die auch bei einem berechtigten Einspruch nicht mehr umkehrbar sind.

Abs. 2:

Die Frist dient der Straffung des Verfahrens.

Abs. 3 bis 5:

Die Möglichkeit, die Entscheidung vor Gericht überprüfen zu lassen, ist notwendig, auch wenn sie nur das äußerste Mittel ist. Deshalb muss vorher ein außergerichtlicher Eingangsversuch stattfinden.

Zu Nr. 12 (Art. 20):

Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Dienststellen mit mehr als 400 Beschäftigten sollen bei der Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten nunmehr stärker in die Pflicht genommen werden und die Stelle einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten einrichten. Die Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten ist notwendig, um den Interessen von Frauen in ihrem unmittelbaren Lebensbereich Geltung zu verschaffen und dem Auftrag unserer Verfassung, tatsächliche Gleichberechtigung herzustellen, gerecht zu werden. Durch ihre Einbindung in das politisch administrative System, die Ausstattung ihrer Funktion mit Rechten, Kompetenzen, Mitwirkungs- und Einflussmöglichkeiten bringen sich die Gleichstellungsbeauftragten wirkungsvoll in die Gestaltung aller Aufgaben ein und fördern die Gleichberechtigung.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Andreas Jäckel

Abg. Johann Häusler

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Gerald Pittner

Abg. Gülsären Demirel

Abg. Ralf Stadler

Abg. Jan Schiffers

Abg. Ruth Müller

Abg. Uli Henkel

Abg. Gudrun Brendel-Fischer

Abg. Dr. Wolfgang Heubisch

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayer,

Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (Drs. 18/27050)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayer von der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist Equal Pay Day. Morgen ist Internationaler Frauentag. Frauen verdienen hier in Bayern immer noch 21 % weniger als Männer, und leider verdienen auch Frauen, die im öffentlichen Dienst arbeiten, im Durchschnitt 234 Euro weniger als ihre männlichen Kollegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das müssen wir endlich ändern.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen Gleichstellung, und zwar jetzt. Der öffentliche Dienst muss endlich eine Vorreiterrolle einnehmen, wenn es um Gleichstellung von Frauen geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Artikel 118 der Bayerischen Verfassung heißt es – hören Sie gut zu –:

Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Als Arbeitgeber und auch als Gesetzgeber, liebe Kollegen und Kolleginnen, muss der Freistaat seine Verfassung und sich daran messen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU und der FREIEN WÄHLER, eine Novelle des Gleichstellungsgesetzes ist nach 27 Jahren – nach 27 Jahren! – dringend erforderlich. Das Gesetz ist völlig veraltet. Es ist ein zahnloser Tiger. Ich möchte aus dem Sechsten Gleichstellungsbericht zitieren: "Mehr als jede zweite Frau arbeitet in Teilzeit, dagegen weniger als jeder fünfte Mann." – Das hat natürlich negative Folgen für die Karriere der Frauen, das hat negative Folgen für den Verdienst der Frauen, das hat negative Folgen für die Rente der Frauen.

(Manfred Ländner (CSU): Dann müssen sie halt mehr arbeiten! – Ruth Müller (SPD): Das ist doch genau der Punkt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, besonders dramatisch ist, dass nur 21 % – und diese Zahl lassen Sie sich jetzt bitte mal auf der Zunge zergehen – der Dienststellen des Freistaates Bayern ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und ein Gleichstellungskonzept erstellen. Nur 21 %! Nur 14 % der Dienststellen haben überhaupt eine Gleichstellungsbeauftragte, obwohl sie gesetzlich dazu verpflichtet sind. Das überlegen Sie sich mal für andere Gesetze, für Steuergesetze, was passieren würde, wenn man die nicht umsetzen würde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiteres Problem ist: Wenn es eine Gleichstellungsbeauftragte gibt, hat sie zumeist keine Freistellung. Sie hat also keine Zeit und kein Geld, ihr Amt richtig auszuüben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage Sie also: Worauf warten wir nach 27 Jahren eigentlich noch? Ich bin jetzt 20 Jahre hier im Parlament. Für mich ist das der dritte Anlauf, den wir unternehmen, dieses Gesetz zu modernisieren. Ich verstehe einfach nicht, dass wir nicht endlich gemeinsam den Mut aufbringen, hier mal ein modernes Gesetz auf den Weg zu bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, alle anderen Bundesländer haben ihre Gleichstellungsgesetze längst modernisiert und haben entsprechende Regelungen eingeführt, die dann tatsächlich auch umgesetzt werden können.

Ich sage Ihnen eines: Wir sind nicht allein mit diesem Anliegen. Der Gleichstellungsbericht hat angeregt, dass dieses Gesetz verändert werden muss. Eine Anhörung hier im Landtag hat gezeigt, dass wir dringenden Reformbedarf haben. Alle Fachleute haben sich für eine Reform ausgesprochen. Es gibt eine Arbeitsgruppe des DGB, in der die Münchner Gleichstellungsbeauftragten sind, die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, die Gleichstellungbeauftragten der Hochschulen und viele Frauenverbände. Einstimmig haben sie festgestellt: Wir brauchen eine Reform. Unser heutiger Gesetzesentwurf ist von dieser Arbeitsgruppe erarbeitet. Diese Arbeitsgruppe hat acht Jahre lang getagt und an diesem Gesetz gearbeitet. Sie hat alle Gespräche geführt, mit den Kommunen, mit den Spitzenverbänden; alles ist hier abgestimmt. Es liegt alles vor. Wir müssen es nur noch tun, und ich sage Ihnen: Heute ist die Gelegenheit. Stimmen Sie diesem Gesetz zu. Das ist ein gutes Gesetz.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir das nicht tun, drängt sich mir tatsächlich der Verdacht auf, dass hier Frauenthemen und die Anliegen der Frauen klein gehalten werden sollen. Hier ist eine Art verordnete Rolle rückwärts im Gang.

Ich möchte vor allen Dingen Sie ansprechen, sehr geehrte Frau Ministerin: Sie sind die oberste Gleichstellungsbeauftragte hier im Freistaat Bayern. Es ist einfach Ihre Verpflichtung, sich jetzt für die Reform dieses Gesetzes einzusetzen. Wir haben Ihnen einen guten Entwurfstext vorgelegt; Sie müssen nur zustimmen. Bringen Sie sich in das Gesetzgebungsverfahren ein! Alle Abstimmungen sind gelaufen, es liegt alles vor.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Strohmayer, denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sie müssen nur zustimmen. Ich kann Sie nur auffordern: Kommen Sie dem nach! Dann bekommen wir ein gutes Gesetz. Nach 27 Jahren ist es wirklich Zeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich eröffne nun die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.
– Ich erteile dem Kollegen Andreas Jäckel von der CSU-Fraktion das Wort.

Andreas Jäckel (CSU): Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben am Schluss Ihrer Rede die Ministerin angesprochen. Ich kann jetzt – in Anführungszeichen – "nur" als Mann, als Abgeordneter das Wort ergreifen; aber vielleicht ergibt sich nachher noch die Gelegenheit, dass die Ministerin etwas dazu sagt oder dass Sie ins Gespräch kommen.

Sie sind auf Ihren Gesetzentwurf nur sehr allgemein zu sprechen gekommen. Es ist natürlich schon so: Bevor man etwas Bestehendes ändert, muss man genau hinschauen. Sie haben es richtig beschrieben: Wir haben im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes vor eineinhalb Jahren die entsprechende Expertenanhörung durchgeführt. Unsere Fraktion hat dann einen Antrag eingebracht, in dem wir das Ministerium gebeten haben, eine Novellierung zu prüfen und gegebenenfalls auch vorzunehmen. Wir sind heute an dem Punkt angelangt, dass Sie diesen Gesetzentwurf vorlegen. Aber man muss ihn sich im Einzelnen anschauen, um festzustellen, was wie umgesetzt werden kann.

Sie sprachen von Arbeitsgruppen, deren Ergebnisse Sie sozusagen eins zu eins übernommen haben. Trotzdem ist es schon so, dass wir uns das etwas genauer anschauen müssen.

Im Grunde wollen Sie erreichen, dass in den Landkreisen und kreisfreien Städten Vollzeitstellen für Gleichstellungsbeauftragte geschaffen werden. Damit ergäbe sich durch Ihren Gesetzentwurf schon eine Auswirkung auf die jeweilige Kommune oder kommunale Gebietskörperschaft. – Ferner enthält Ihr Gesetzentwurf Bestimmungen zur Befristung von reduzierten Arbeitszeiten. – Wir finden die Zielvorgabe, die Fortbildung zu den entsprechenden Themen auf alle Beschäftigten auszuweiten.

Hierzu muss man natürlich eine Bewertung vornehmen. Ganz ohne Geld wird es nicht gehen. Wenn Sie etwas in die von Ihnen gewünschte Richtung verändern wollen, müssen Sie natürlich auch sagen, woher dieses Geld kommen soll.

Sie wissen – ich habe es schon beschrieben –, dass diese Vorgaben, wenn wir sie bayernweit träfen, wegen der Verbindung zu den Kommunen bzw. den kommunalen Gebietskörperschaften auch konnexitätsrelevant wären. Also muss man mit den Kommunen zu einem gemeinsamen Ergebnis kommen.

Wir haben des Weiteren die Datenschutzthematik zu beachten. Hierbei sind verschiedene Punkte zu berücksichtigen. Sie wissen es selbst: Das Datenschutzgesetz mit seiner Verästelung ist uns oft lieb; aber es ist eben manchmal auch etwas komplizierter. Auch dieser Aspekt wird im Gesetzentwurf, soweit wir es überblicken, nicht entsprechend aufgegriffen.

Sie haben gesagt, andere Bundesländer hätten ihre Gesetze entsprechend geändert. Diese haben aber zum Teil andere Voraussetzungen, was das Zusammenspiel in diesem Bereich zwischen den Kommunen und dem jeweiligen Bundesland betrifft.

Somit sind wir uns also in einem einig: dass wir eine entsprechende Novellierung brauchen.

Man könnte jetzt natürlich irgendetwas ändern. Wir aber wollen es nicht, wie man so schön auf Schwäbisch sagt, "durchhudeln".

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Fast 27 Jahre haben Sie Zeit gehabt!)

Seit 27 Jahren bin ich nicht im Parlament; darauf brauche ich wirklich keinen Bezug zu nehmen. Sie sind ja auch "nur" seit 20 Jahren im Parlament. Daher brauchen wir heute, im Jahr 2023, nicht Diskussionen führen, die nur retro sind, sondern wir müssen nach vorn schauen.

Ich gehe davon aus, dass das entsprechende Gesetz zügig nach der Landtagswahl kommen wird. Wir sehen diesen Gesetzentwurf jetzt erst einmal in dem Ausschuss, der dafür zuständig ist, nämlich in dem federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes.

Ich wünsche Ihnen für heute erst einmal einen schönen Nachmittag.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Sie müssen mit dem schönen Nachmittag noch einen Moment warten, Herr Kollege Jäckel. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Kollege Häusler von den FREIEN WÄHLERN gemeldet.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, lieber Andreas, ich hätte doch noch eine Frage, da du auf die Grundaussage, die die Kollegin bei der Einbringung bzw. Begründung des Gesetzentwurfs getroffen hat, nicht eingegangen bist. Sie hat nämlich eindeutig behauptet, der Freistaat Bayern diskriminiere Frauen, das heißt, er bezahle Frauen schlechter als Männer. Meiner Kenntnis nach gibt es keine unterschiedlichen Tarifverträge für Männer und für Frauen. Meiner Meinung nach haben wir beim Freistaat Bayern – übrigens auch bei allen anderen öffentlichen Körperschaften – die Parität. Ist meine Annahme richtig, oder habe ich es falsch verstanden und in dieser Gesetzgebung hat sich etwas geändert?

Andreas Jäckel (CSU): Ihr habt ja nachher auch noch einen Redebeitrag; das könnt ihr dann gern noch einmal klarstellen. Für mich war das vollkommen klar. Wer sich mit dem öffentlichen Dienst ein bisschen beschäftigt, weiß, dass es hier völlig gleiche Ta-

rifverträge für Männer und Frauen gibt. Ich war so gentlemanlike und habe Frau Strohmehr den Weltfrauentag ein bisschen zum Schimpfen überlassen.

Selbstverständlich hast du recht: Es gibt gleiche Tarifverträge. Wir dürfen in anonymisierten Bewerbungsverfahren gar nicht auf das Geschlecht bzw. auf andere Komponenten schauen. Insofern ist der öffentliche Dienst wesentlich weiter als ein kleiner oder größerer Wirtschaftsbetrieb, weil dieser natürlich andere Kriterien anlegen kann. Aber ich glaube, das war nicht der Punkt, den Frau Strohmehr in den Mittelpunkt ihrer Rede gestellt hat. Es geht darum, etwas Gutes noch etwas zu verbessern. Wir jedenfalls wollen Gutes nur dann ablösen, wenn es besser wird. Deswegen werden wir jedenfalls diesen Entwurf der SPD ablehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Dr. Eva Lettenbauer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg*innen! Und schon wieder stehen wir hier und sprechen darüber? – Über das, was die Bayerische Staatsregierung in den vergangenen Jahren – inzwischen sind es Jahrzehnte – verschlafen hat. Es geht wieder einmal um das Thema Gleichstellung.

In Artikel 118 unserer Verfassung steht der wunderbare Satz – ich lese Absatz 2 noch einmal vor –:

Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Aber anscheinend ergibt sich für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Staatsregierung und der Regierungsfraktionen, kein Handlungsauftrag, nur weil etwas in der Verfassung steht. An einer zentralen Stelle, nämlich bei der Gleichstellung im öffentlichen Dienst, der vorrangigsten Aufgabe des Staates, geht nichts voran. Wie kann das sein?

Obwohl auch Sie, liebe Kolleg*innen der CSU-Fraktion und der FREIE-WÄHLER-Fraktion, immer wieder von "Handlungsbedarf" gesprochen haben, geht nichts vorwärts. Ideen zur Novellierung des Gleichstellungsgesetzes liegen, wie gesagt, auf dem Tisch.

Im Oktober 2021 fand zum Bayerischen Gleichstellungsgesetz eine Anhörung in dem betreffenden Ausschuss statt. Die Staatsministerin kündigte damals an, endlich zu handeln und noch in dieser Legislaturperiode das Gleichstellungsgesetz zu überarbeiten. Was ist passiert? – Nichts.

Die CSU-Ministerin Scharf ist wortbrüchig geworden und hat diesen Prozess zum Stillstand gebracht. Ich halte das für einen eklatanten Fehler. Das ist weder angemessen noch verständlich. Es ist vor allem unangebracht – und unanständig – den Frauen im öffentlichen Dienst gegenüber.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNEN sind der Überzeugung, dass dem sprichwörtlichen Tiger, der das Bayerische Gleichstellungsgesetz sein soll, endlich Zähne gegeben werden müssen, um Geschlechtergerechtigkeit im öffentlichen Dienst herzustellen. Dazu haben wir GRÜNEN bereits im Dezember letzten Jahres auf Drucksache 18/25462 einen Antrag eingebracht, in dem wir genau das fordern. Unsere Forderungen ähneln in vielen Punkten dem Gesetzentwurf, den die SPD-Fraktion hier eingebracht hat.

Ich gehe darauf ein: Bisher gilt das Bayerische Gleichstellungsgesetz nur für die unmittelbaren Behörden des Freistaates und deren nachgelagerte Behörden sowie für die direkten kommunalen Verwaltungen, aber nicht für Unternehmen, die mehrheitlich dem Freistaat gehören. Das war auch in der Expert*innenanhörung im Ausschuss ein großer Kritikpunkt. Deshalb fordern wir die Erweiterung des Geltungsbereiches des Gleichstellungsgesetzes auf Einrichtungen, bei denen eine öffentliche Beteiligung vorliegt.

Gleichstellungsbeauftragte sollten aus unserer Sicht auch in Vollzeit wirken, und zwar in Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohner*innen sowie in Dienststellen mit mehr als 400 Beschäftigten. Hier weicht der SPD-Vorschlag zwar von unserem Vorschlag ab und spricht von 50.000 Einwohner*innen. Klar ist aber aus meiner Sicht: In größeren Kommunen braucht es mehr als nur eine Teilzeitstelle für die Gleichstellungsbeauftragte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weiter fordern wir die Verbesserung des Klagerechts für Gleichstellungsbeauftragte gegenüber der Dienststellenleitung, damit wirklich etwas bewirkt werden kann, wenn etwas im Argen liegt – und und und. Alle diese Punkte, die sowohl wir GRÜNE als auch die SPD aufgegriffen haben – das möchte ich wirklich noch einmal betonen –, haben keinen wirklichen Neuheitswert. Sie sind altbekannt. Wir GRÜNE fordern dies seit Jahren. Die Verbände fordern dies seit Jahren. Diese Probleme sind bekannt, und es ist wirklich äußerst verwunderlich, warum dagegen nichts gemacht wird. Man muss am Ende den Rückschluss ziehen, dass Sie die Situation der Frauen und der Gleichstellungsbeauftragten einfach nicht verbessern wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleg*innen der SPD, danke für den Gesetzentwurf. Uns fehlen noch die Sanktionsmöglichkeiten. Der Entwurf enthält zum Beispiel keine Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung des Gleichstellungskonzepts und auch keine Landesgleichstellungsbeauftragte.

Ich hätte noch einen sehr wohlwollend gemeinten Hinweis an Sie: Unter dem Punkt A "Problem" hätten Sie sich tatsächlich die Arbeit sparen und alle diese Sätze weglassen können. Sie hätten einfach nur hinschreiben können: "Söder, Staatsregierung."

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleg*innen, wir GRÜNE unterstützen den Gesetzentwurf. 26 Jahre ist das Gleichstellungsgesetz jetzt alt. Die Zeit für Reformen ist da. Das wissen wir alle. Auch Sie, liebe Kolleg*innen von CSU und FREIEN WÄHLERN, wissen es. Geben Sie sich bei der Zweiten Lesung einen Schubs. Stimmen Sie dafür, für unsere bayerischen Frauen und vor allem für das in der Verfassung vorgegebene Ziel der Gleichstellung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Gerald Pittner von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war auch bei der Expertenanhörung. Bei aller Liebe, liebe Kolleginnen, ich habe da etwas anderes gehört. Das muss man einmal ganz klar sagen. Sieht man einmal von den ideologisch ganz verkorksten Gutachtern ab,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Dr. Simone Strohmayer (SPD): Unverschämtheit!)

– das sagen Sie –, haben die meisten gesagt, das Bayerische Gleichstellungsgesetz ist gar nicht so schlecht. Über die Jahre hat es zwar ein bisschen Rost angesetzt, und man könnte es verändern, aber es entspricht immer noch dem Stand der Dinge und ist besser als die meisten Gleichstellungsgesetze in den anderen Bundesländern. Das muss man einmal ganz klar feststellen, das haben die so gesagt.

(Widerspruch der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer)

Sie bedienen schlicht und ergreifend die Öffentlichkeit mit der Unwahrheit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

In den letzten Jahren hat sich extrem viel verändert. Wir haben inzwischen 60,9 % weibliche Beschäftigte im öffentlichen Dienst. In Führungspositionen sind es 45 %. In der höchsten Qualifikationsebene, der QE 4, sind es 51 %. Der Innenminister – jetzt

ist er nicht da – hat beim letzten Mal erzählt, dass bei der Justiz inzwischen 70 % der Juristen, also Staatsanwälte und Richter, weiblich sind. Das ist in 26 Jahren Gleichstellungsgesetz ein erheblicher Erfolg.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Wenn Sie sagen, im öffentlichen Dienst wird ungleich verdient oder ungleich bezahlt, dann ist das schlicht falsch und gelogen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Für die gleiche Arbeit, für die gleiche Qualifikation und die gleiche Funktion gibt es das gleiche Geld. Ich gebe Ihnen recht, dass sehr viele Frauen Teilzeit arbeiten. Den Frauen, die sowieso schon die Doppelbelastung mit Familie und Kind haben, würde ich nicht noch zumuten, dass sie auch alle Vollzeit arbeiten müssen. Wenn sie es wollen, können sie es jederzeit tun. Dann verdienen sie auch das Gleiche wie Männer. Wenn sie es nicht können, weil sie familiäre Probleme haben, verdienen sie nicht das Gleiche.

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Wenn sie es dürfen!)

– Frau Kollegin, Sie sind Frau genug, um das zu Hause sicherlich durchzusetzen. Meine Frau hat mich nie gefragt, wie lang und wie viel sie arbeiten darf. Sie hat das immer selber entschieden, und wenn sie nicht da war, musste ich ran.

Ich will auf die einzelnen Punkte gar nicht eingehen, die sind wirklich verschwurbelt. Bei aller Liebe, das Gesetz hat die richtige Zielrichtung. Die teile ich auch. Wir haben am 22. Dezember 2021 selbst den Antrag gestellt, dass sich bei der Gleichstellung etwas bewegen muss, dass wir das Gesetz verändern wollen – nicht deswegen, weil es schlecht ist, sondern weil wir es besser machen wollen. Das ist nämlich der Unterschied. Wir machen nicht alles schlecht, sondern wir wollen es besser haben. Das ist das Ziel.

Mit dem, was Sie hier vorlegen, negieren Sie alles Mögliche. Es ist durchaus richtig, dass der Staat in den letzten Jahren relativ viele Bereiche seiner Tätigkeit in die Privatwirtschaft verlagert hat, sodass diese Bereiche aus dem Gleichstellungsgesetz herausfallen. Diesen Punkt sehe ich durchaus auch. Der ist aber nicht so einfach mit einem Federstrich oder nebenbei zu lösen. Damit würden wir in zivilrechtliche, aktienrechtliche und sonstige Vorschriften eingreifen, die zu allen möglichen Fragen Vorgaben machen und die nicht so einfach zu ändern sind, weil dort das Privatrecht gilt. Das gilt im Übrigen auch für die Klagebefugnis vor dem Verwaltungsgericht. Wenn der Staat, eine Gemeinde oder ein Landkreis privatrechtlich tätig werden, soll ich dann vor dem Verwaltungsgericht klagen, wenn eine Entscheidung des Arbeitgebers nach Meinung der Beschäftigten falsch ist? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

Ich könnte ich jetzt weiter Punkt für Punkt aufführen, was an dem Gesetzentwurf, auf gut Deutsch gesagt, Mist ist. Ich gebe Ihnen recht, wir haben gemeinsam mit der CSU auch den Antrag gestellt, dass wir noch in dieser Wahlperiode das Gleichstellungsgesetz geändert haben wollen. Das wäre durchaus ein Thema für den Wahlkampf gewesen. Man hätte den Leuten ruhig sagen können, wer hier Nägel mit Köpfen macht oder wer hier nur herumschwurbelt. Das wäre ein guter Aufschlag gewesen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dann kamen aber Corona, der Krieg und anderes, und da mussten wir eben Prioritäten setzen. Alles zusammen geht einfach nicht. Ich finde es schade, darin gebe ich Ihnen recht, in diesem Punkt sind wir völlig eins. Ich hätte es auch gerne anders gehabt, allein schon deshalb, weil ich dann noch hätte mitentscheiden können.

Wie gesagt, so, wie Sie es darstellen, ist es nicht. Sie werden damit vielen Frauen nicht gerecht. Ich komme selbst aus der Justiz. In meiner ganzen Berufszeit waren die Hälfte des Kollegiums Frauen. Wir waren immer drei Männer und drei Frauen. Das hat prima geklappt. Manchmal hat es auch nicht geklappt, aber das wäre bei sechs Männern oder sechs Frauen genauso gewesen. Das muss man auch sagen. Sie stellen

aber viele Frauen so dar, als ob sie nicht geradeaus durchs Leben gehen könnten. Das muss ich einmal ganz ehrlich sagen, und das finde ich ein schwaches Bild.

Damit soll es sein Bewenden haben. Wir werden sicherlich lustige Beratungen haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Pittner, können Sie bitte noch am Rednerpult bleiben? – Wir haben drei Zwischenbemerkungen, die erste von der Kollegin Dr. Simone Strohmayer von der SPD.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege, ich möchte zunächst einiges richtigstellen. Sie haben selber gesagt, dass circa 60 % der Beschäftigten im öffentlichen Dienst Frauen sind. Wenn Sie den Gleichstellungsbericht lesen, werden Sie feststellen, dass 11 % in Führungspositionen sind. Geben Sie mir recht, dass das bei Weitem viel zu wenig ist?

Zur Bezahlung steht auch etwas im Gleichstellungsbericht. Wir gehen von der durchschnittlichen Bezahlung aus, und die durchschnittliche Bezahlung der Frauen ist einfach schlechter als die durchschnittliche Bezahlung der Männer. Die Differenz beträgt über 200 Euro.

Geben Sie mir recht, dass wir zu wenig Fortbildung im öffentlichen Dienst haben? Geben Sie mir recht, dass die Gleichstellungsbeauftragten, wenn sie überhaupt benannt werden, in vielen Gemeinden keine oder nur wenig Freistellungszeit haben, dass sie kein eigenes Budget haben und dass man ohne Zeit und ohne Budget dieses Amt nicht ausfüllen kann? Zu den Sanktionsmöglichkeiten möchte ich sagen – das hat auch die Anhörung ganz eindeutig ergeben, die Sie auch angesprochen haben, bei der im Übrigen fünf von sieben Fachleuten eindeutig gesagt haben – –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Dr. Strohmayer, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Fünf von sieben Fachleuten haben gesagt, wir brauchen Reformen. Geben Sie mir recht, dass auch bei den Sanktionsmöglichkeiten dringend etwas getan werden muss? Als Richter wissen Sie selbst, dass man nicht von der Umsetzung eines Gesetzes sprechen kann, wenn es nur von 14 % der Dienststellen umgesetzt wird.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Pittner hat jetzt das Wort.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Bei den letzten drei Punkten gebe ich Ihnen durchaus ein bisschen recht. Ich habe aber nicht gesagt, es muss geändert werden, sondern habe gesagt, dass Reformbedarf besteht, weil das Gesetz ein bisschen in die Jahre gekommen ist. Das ist ein Riesenunterschied.

Sorry, ich habe Ihnen vorhin schon gesagt, dass das Zahlenspielertricks sind. Ich habe im Gleichstellungsbericht gelesen, dass 45 % der Führungspositionen von Frauen besetzt sind. Bei den Schulen sind es noch viel mehr. Da hätten wir mit der Gleichstellung ein Problem, weil wir kaum Schulleiter haben. Wir könnten natürlich die Hälfte der Frauen heimschicken, dann hätten wir noch mehr freie Stellen. Das ist doch nicht der Sinn des Ganzen.

Was Sie gerade in Ihren Fragen angesprochen haben, ist genau das, was ich gerade in meiner Rede angegriffen habe.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Wir haben eine weitere Intervention: von Frau Kollegin Gülseren Demirel vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Herr Kollege Pittner, Sie haben mich provoziert, eine Frage zu stellen. Zunächst beschäftigt mich die Frage, warum bei den Regierungsfraktionen Männer zu diesem Gesetz reden.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Weil wir gleichberechtigt sind!)

Es wäre interessant gewesen, die Frauenperspektive zu hören.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die bundesweite Studie ist ein paar Wochen alt und damit sehr aktuell. Sie belegt, dass der Gehaltsunterschied zwischen Männern und Frauen insgesamt bei 18 % liegt. Bayern ist damit auch im bundesdeutschen Vergleich Schlusslicht.

Die öffentliche Verwaltung hat doch eine Vorbildfunktion. Ich hoffe, Sie wollen das nicht abstreiten. Dann ist es aber richtig, dass die Gleichstellung wichtig genommen wird. Dann müssen aber die Beauftragten auch freigestellt werden. Man darf da nicht alibimäßig sagen: Neben deinem eigentlichen hauptamtlichen Job machst du ein bisschen Gleichstellung.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Demirel, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Wie glaubwürdig ist diese Politik denn bitte schön?

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Das mit der Freistellung ist so eine Sache, wenn es eh schon Facharbeitermangel gibt. Nicht für jeden Beauftragten können wir eine Freistellungszeit gewähren. Bei kleinen Behörden ist das auch unsinnig. Bei größeren sieht es anders aus. Dazu haben wir aber schon unsere Meinung abgegeben.

Zum nächsten Punkt: Ich streite nicht ab, dass Frauen insgesamt weitgehend weniger bezahlt bekommen, aber nicht im öffentlichen Dienst, für den das Gleichstellungsge- setz gilt.

(Hans Herold (CSU): Genau so ist es! – **Gülseren Demirel (GRÜNE):** Nehmen Sie den Durchschnitt!)

Wenn Männer und Frauen die gleiche Position und die gleiche Arbeitszeit haben, dann verdienen sie auch gleich. Wenn sie nur die Hälfte der Zeit arbeiten, weil sie in Teilzeit sind, dann verdienen sie auch nur die Hälfte. Sorry, das ist aus meiner Sicht auch be- rechtigt. Wenn ich nur die Hälfte der Zeit arbeite, dann ist es egal, ob ich Mann oder

Frau bin, dann ist das auch in Ordnung, dass ich nur die Hälfte des Geldes bekomme. Im Übrigen, an die Damenriege gerichtet: Das Gleichstellungsgesetz zielt auf die Gleichstellung von Männern und Frauen. Sie reden hier ausschließlich für Frauen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Da fragen Sie mich, warum ich hier als Mann rede.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Pittner, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Erstens sprechen wir über Leistung, zweitens bin ich auch von Frauen gewählt worden und drittens: Sorry, das Gleichstellungsgesetz gilt für mich auch.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zu einer weiteren Intervention hat sich Herr Kollege Stadler von der AfD gemeldet.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Herr Stadler! Ich wusste doch, dass aus der Richtung noch was kommt.

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege Pittner, der Gesetzentwurf fordert unter anderem von den Gleichstellungsbeauftragten eine umfassende Gender-Kompetenz und Fortbildungen von den Personalverantwortlichen, obwohl über zwei Drittel der Bevölkerung das Gendern ablehnen. Sprache sollte doch nicht von der Politik gegen den Willen der Bevölkerung geändert und aufdiktieren werden. Wie sehen Sie das?

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Fortbildung ist prinzipiell gut. Ob man sie gerade für das Gendern braucht, das wage ich zu bezweifeln. Ich muss ganz ehrlich zugeben: Ich bin kein Freund der Gender-Sprache. Es wird aber oft ein bestimmtes Höher-Tiefer-Verhältnis oder ein Ober-Unter-Verhältnis signalisiert, sodass es nicht in jedem Punkt falsch ist, sich diesbezüglich Gedanken zu machen oder etwas abzuändern. Da brauchen wir dann natürlich auch eine entsprechende Fortbildung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Damit ist die Frage beantwortet, oder?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Jan Schiffers von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist in Artikel 118 der Bayerischen Verfassung verankert, was wir ausdrücklich begrüßen. Jeder Mensch sollte die Möglichkeit haben, sich frei zu entfalten, und niemand darf aufgrund des Geschlechts benachteiligt werden. Bei der Bewerbung um Ämter und Posten sollten allerdings stets Qualifikation und Leistung ausschlaggebend sein. Von der Gleichberechtigung ist hierbei die Gleichstellung zu unterscheiden. Während die Gleichberechtigung die Chancengleichheit meint, will die Gleichstellung für Ergebnisgleichheit sorgen.

Die Herstellung von Ergebnisgleichheit um jeden Preis führt aber zwangsläufig dazu, dass Qualifikation und Leistung eben nicht mehr im Mittelpunkt stehen. Letztlich werden auch die unterschiedlichen Vorlieben von Männern und Frauen negiert, wenn eine Ergebnisgleichheit um jeden Preis erreicht werden soll. Männer und Frauen haben unterschiedliche Stärken, Vorlieben und Neigungen, das gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Berufswahl. Schon aus diesen grundsätzlichen Erwägungen kann der Gesetzentwurf der SPD von uns keine Zustimmung erhalten.

Es gibt allerdings weitere Gründe. Es ist keineswegs so, dass dieser Gesetzentwurf gut wäre, ganz im Gegenteil. Im Detail sind darin sehr viele problematische Punkte enthalten. Im Einzelnen: Die verpflichtende Einführung von Gleichstellungsbeauftragten mit voller Stelle in Landkreisen, Städten und Gemeinden ab einer bestimmten Größe lehnen wir ab. Zum einen sind hierbei die anfallenden Kosten nicht so unerheblich, wie uns das die SPD weismachen möchte. Die großen Herausforderungen, vor denen Kommunen stehen, sei es die Schaffung und der Unterhalt von Kindertages-

stätten, die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, die Renovierung von Schulen und vielem mehr, sind wesentlich dringlicher einzuschätzen als die Schaffung von weiteren Stellen für Gleichstellungsbeauftragte. Der Gesetzentwurf verkennt hier die Lebensrealität und die Probleme der Menschen in Bayern.

Zum anderen sollte aber auch jede Kommune selbst entscheiden dürfen, ob sie die Stelle eines Gleichstellungsbeauftragten schaffen möchte oder nicht. Selbstverständlich sollte jede Gemeinde und jede kommunale Gebietskörperschaft selbst entscheiden, ob sie den Bedarf für eine halbe, eine dreiviertelte oder eine volle Stelle sieht. Derartige Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung, wie sie in diesem Gesetzentwurf vorgesehen sind, lehnen wir ab.

Die geforderte Implementierung von Gender-Mainstreaming lehnen wir vehement ab, ebenso die geforderte Stärkung der sogenannten Gender-Kompetenz; denn Gender-Mainstreaming ist letztlich ein Trojanisches Pferd, bei dem unter dem Deckmantel der Geschlechtergerechtigkeit eine weitreichende Umgestaltung der Gesellschaft vorangetrieben werden soll. Für derartige ideologische Experimente sind wir nicht zu haben.

Unbegründet ist zudem die beabsichtigte Änderung der Dauer der Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten. Eine Verlängerung der Dauer der Bestellung um zwei auf dann fünf Jahre ist sachlich weder erforderlich noch geboten. Die bisherige Dauer ist geeignet und ausreichend, um nach Ablauf der Zeit eine Bilanz zu ziehen, die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten zu bewerten und entsprechende Rückschlüsse für die Zukunft zu ziehen.

Aus unserer Sicht ist auch das in Artikel 19 vorgesehene Klagerecht abzulehnen. Die bislang bestehenden Befugnisse sollten nicht ausgeweitet werden. Wir sehen für ein solches Klagerecht schon überhaupt keinen Bedarf, da die Betroffenen selbst entsprechende rechtliche Möglichkeiten haben. Im schlimmsten Fall würde die Einführung dieses Klagerechts für Gleichstellungsbeauftragte zu unnötigen Verfahren führen. Damit würden die ohnehin schon stark belasteten Gerichte zusätzlich belastet.

Alles in allem vermag der Gesetzentwurf nicht zu überzeugen. Er ist leistungsfeindlich, ungerecht und geht an den wirklichen Problemen und Nöten in diesem Land vorbei.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun Frau Kollegin Ruth Müller von der SPD-Fraktion.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon bezeichnend, dass sich der Saal fluchtartig leert, wenn es um das Thema Gleichstellung geht. Trotzdem möchte ich einen Blick in die Vergangenheit werfen, wie sich die Frauenrechte in unserem Lande entwickelt haben, nein, wie sie erkämpft worden sind, und zwar von Frauen für Frauen.

1918 ist das Frauenwahlrecht eingeführt worden. 1949 hat eine Frau dafür gekämpft, dass der Satz "Männer und Frauen sind gleichberechtigt" ins Grundgesetz aufgenommen wurde. 1980 ist das Recht auf gleiches Entgelt von Frauen und Männern in das Bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen worden, und 1994 in das Grundgesetz der Passus, dass der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördert und auf die Beseitigung von Nachteilen hinwirkt. Am 24. Mai 1996 ist in Bayern zum ersten Mal ein Gleichstellungsgesetz beschlossen worden, das bis heute in weiten Teilen noch unverändert gilt.

Es gibt tatsächlich ein Gleichstellungsgesetz in Bayern; aber es wurde versäumt, es an die aktuellen Herausforderungen anzupassen; denn die Realität in Bayern ist leider so, dass Frauen noch immer benachteiligt werden. Diese Bilanz hat auch der Sechste Bericht über die Umsetzung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes von 2021 gezogen. Es gibt weder eine Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit noch eine Sicherung der Chancengleichheit. Fast jede zweite Frau arbeitet in Teilzeit, aber nur 20 % der Männer reduzieren ihre Arbeitszeit.

(Zuruf von der CSU: Gezwungenermaßen!)

Wenn Sie dahinten sagen: Die Frauen müssen dann halt mehr arbeiten, haben Sie nicht verstanden, worum es in diesem Gesetzentwurf geht.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Das hat Folgen. Genau das hat Folgen für die Gesellschaft und die Wirtschaft, und zwar negative Folgen, zum einen für die Rentenansprüche der Frauen und zum anderen für die Weiterentwicklung hin zu einer gerechten Gesellschaft, und es trägt dazu bei, dass nach wie vor die Männer in den entscheidenden Karrierejahren an den Frauen vorbeiziehen. Wie kann man das ändern? – Mit einem anderen Blick auf die Gesellschaft und vor allem mehr Wertschätzung für Sorge- und Erziehungsarbeit.

Dass das geht, davon konnten wir uns 2015 bei einer Reise nach Schweden überzeugen; denn in schwedischen Unternehmen bekommen Menschen, die nach der Elternzeit in den Beruf zurückkehren, automatisch einen höher eingestuften Job, und zwar mit der Begründung: In den Zeiten, in denen man sich um Kinder oder Eltern – also nicht um "familiäre Probleme", wie Sie es vorher genannt haben, sondern um Kinder und Eltern – kümmert, erwirbt man sich Qualifikationen, die man sich in einem normalen Berufsleben nicht erwerben kann. Das wird honoriert. Genau diese Wertschätzung würde ich mir bei uns auch wünschen. Wir wären schon viel weiter, wenn die Gleichstellung wie in Schweden von staatlicher Seite viel weitergedacht worden wäre.

Wir brauchen auch in Bayern dringend Strukturen, die dafür sorgen, dass eine solche Wertschätzung und Weiterentwicklung gedacht wird. Wir brauchen im öffentlichen Dienst jemanden, der sich darum kümmert, dass Gleichstellung konsequent umgesetzt wird. Dazu müssen die Gleichstellungsbeauftragten verbindlich in den Ämtern und Behörden verankert sein. Sie müssen Kompetenzen bekommen und für ihre Arbeit freigestellt werden.

Wir sind davon überzeugt, dass der Freistaat Bayern der Taktgeber für die Wirtschaft und die Gesellschaft werden muss; denn nur dann werden wir es schaffen, dass es für unsere Töchter, Schwiegertöchter, Enkeltöchter und auch für deren Töchter selbstver-

ständlich ist, dass nur ihre Qualifikationen zählen und nicht irgendwelche Nachteile entstehen, wenn sie sich für eine Familie entscheiden.

Wir haben die Verantwortung dafür, unseren Beitrag zu leisten, dass durch ein modernes Gleichstellungsgesetz der Gender Pay Gap nur mehr in Geschichtsbüchern zu finden ist und Frauen in den ersten zehn Lebensjahren ihres Kindes nicht mehr rund 10.000 Stunden von ihrer Lebenszeit geben als der zugehörige Vater.

Sehr geehrte Frau Ministerin, Ihre Harmoniebedürftigkeit in allen Ehren, aber ich sage Ihnen: Es ist jetzt endlich an der Zeit, dass eine Frau wie Sie durchgreift und eine klare Ansage macht.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Müller, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Ruth Müller (SPD): Einen Tag vor dem Internationalen Frauentag könnten wir heute ein modernes Gleichstellungsgesetz in Bayern auf den Weg bringen. Sie als Ministerin könnten sich einen Platz in der Geschichte sichern.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Müller, Ihre Redezeit geht zu Ende. – Es gibt zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung. Die erste kommt vom Abgeordneten Uli Henkel von der AfD-Fraktion.

Uli Henkel (AfD): Frau Kollegin Müller von der SPD, Sie kritisieren ja in der Begründung Ihres Gesetzentwurfes beispielsweise, dass immer noch circa 75 % aller Polizistinnen Männer und circa 72 % aller Lehrer Frauen sind. Wie wollen Sie denn nun ganz konkret mit einem Gleichstellungsbeauftragten erreichen, dass künftig circa 50 % aller Hebammen in unseren staatlichen Kliniken Hebammeriche sind?

(Unruhe)

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Henkel, an Ihrer Frage sieht man doch schon, dass Sie das Ganze nur lächerlich machen wollen, dass es Ihnen nicht darum geht, Frauen echte Chancen im Berufsleben und in der Gesellschaft einzuräumen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Ralf Stadler (AfD))

Ich zitiere Ihnen eine italienische Schauspielerin. Wir haben zum Internationalen Frauentag 2023 das Motto: Die Kunst der gleichen Bezahlung. Deshalb möchte ich eine Künstlerin zitieren, nämlich die italienische Schauspielerin Eleonora Duse. Sie hat schon 1920 gesagt: "Ohne Frauen geht es nicht, das hat sogar Gott einsehen müssen." Irgendwann wird das auch die AfD einsehen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Uli Henkel (AfD))

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich erteile der Kollegin Gudrun Brendel-Fischer von der CSU zu einer weiteren Zwischenbemerkung das Wort.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Liebe Frau Müller, wenn Sie diese Rede vor zwanzig Jahren gehalten hätten, hätte ich Ihnen in vielen Punkten recht gegeben. Aber wenn ich mir jetzt die Entwicklung anschaue, was wir erreicht haben und was gut läuft und was gerade den bayerischen öffentlichen Dienst auszeichnet und was die privaten Dinge anbelangt, die Sie angesprochen haben – und da hat der Kollege der FREIEN WÄHLER natürlich recht –, ist es eine Sache der Selbstbestimmung und auch eine Sache der Abstimmung in einer Partnerschaft, wie man in der Familie dieses und jenes organisiert. Ich bin froh und dankbar dafür, dass wir in Bayern gerade im öffentlichen Dienst solch hervorragenden Voraussetzungen haben, Familie und Beruf – und das gilt gleichermaßen für Männer und Frauen – gut unter einen Hut zu bringen.

(Zuruf der Abgeordneten Anna Schwamberger (GRÜNE))

Auch der Gender Pay Gap ist kein Thema des öffentlichen Dienstes in Bayern. Das ist hoffentlich klar.

(Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

Von daher kann ich nur sagen: mehr Rückblick als aktuelle Situationsschilderungen, was Sie uns gerade hier gegeben haben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Zurufe der Abgeordneten Gisela Sengl (GRÜNE) und Dr. Simone Strohmayer (SPD))

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrte Frau Kollegin Brendel-Fischer, von Ihrer Partei würde ich mir mehr Weitblick als Rückblick wünschen, und zwar dann, wenn es darum geht, die Rechte der Frauen in Sachen Gleichstellung weiterzuentwickeln.

(Zuruf von der CSU)

Wenn Sie unseren Gesetzentwurf kritisieren, haben Sie insofern recht, dass in unserem Gesetzentwurf eines nicht stimmt, und zwar im Abschnitt D) 3. "Kosten für die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger". Den Bürgerinnen und Bürgern entstehen nämlich keine "Kosten"; vielmehr entstünden der Wirtschaft und den Bürgerinnen und Bürgern "Gewinne", wenn wir endlich ein gutes Gleichstellungsgesetz hätten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Als Nächster hat der Abgeordnete Dr. Wolfgang Heubisch für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Anhörung im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes im Oktober 2021 hat zum wiederholten Mal ergeben, dass in diesem Bereich viele Defizite bestehen. Frau Dr. Strohmayer hat das ja schon eindrücklich dargelegt.

Im Juli 2022 hat Frau Sozialministerin Ulrike Scharf eine Novelle noch in dieser Legislaturperiode angekündigt; passiert ist seither allerdings leider nichts. Deswegen begrüßen wir, dass die SPD jetzt einen Vorschlag vorgelegt, dem wir zwar nicht in allen Punkten folgen, der aber eine wunderbare Diskussionsgrundlage darstellt.

Verehrte Damen und Herren, es gibt bislang keine Verpflichtung für bayerische Behörden, einen Gleichstellungsbeauftragten oder ein Gleichstellungskonzept zu haben. Deshalb ist es an der Zeit, dass wir diese Instrumente entwickeln und Gleichstellung wirklich ermöglichen.

Erhebliche Defizite gibt es zum Beispiel auch bei den flexiblen Arbeitszeitmodellen. Der letzte Gleichstellungsbericht hat ergeben, dass 42 % aller Bediensteten in Teilzeit beschäftigt sind. Von diesen 42 % sind 80 % Frauen. Die Beschäftigung in Teilzeit steht in direktem Zusammenhang mit der Chance auf eine Führungsposition. Beschäftigte in Teilzeit sind nach wie vor in Führungspositionen stark unterrepräsentiert – das sind also im Umkehrschluss insbesondere Frauen. Teilzeit stellt also offensichtlich ein Beförderungshemmnis dar. Das zeigt, dass gleichzeitig Elternschaft und Führungspositionen für Frauen immer noch deutlich schwerer vereinbar sind als für Männer. Es kann nicht sein, dass Frauen sich immer noch zwischen Kindern und Karriere entscheiden müssen.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Verehrte Damen und Herren, wir haben uns wiederholt und in verschiedenen Gebieten für mehr Frauen in Führungspositionen eingesetzt, weil es ihnen eben nicht wie in gleichem Maße wie Männern gelingt, auf die gleichen Karrierestufen zu steigen.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Die FDP ist ja ein hervorragendes Beispiel dafür!)

– Herr Kollege Bausback, wunderbar, dass Sie sich dazu melden. Nehmen wir doch einmal die Medizin. Es starten 65 % Frauen. Wie viele kommen denn in Ordinaria an? Sie, ja, Sie sind auch ein Mann. Wie viele sind es denn? Seien Sie doch mal ehrlich! Es sind lediglich 25 %! Ist das Gleichheit?

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Ich würde mich schämen, hier so einen Zwischenruf zu machen.

(Beifall bei der FDP – Thomas Kreuzer (CSU): Wie viele Frauen hat denn Ihre Fraktion?)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, solche Chancen kriegt man von der CSU halt immer wieder.

Wir fordern in der Tat eine echte Gleichstellung, genau wie sie die Gleichstellungsbeauftragten, die kommunalen Spitzenverbände

(Zuruf: Wahre Worte!)

oder zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen auch schon lange fordern.

Verehrte Frau Kollegin Ulrike Scharf, ich wünsche mir, dass Sie endlich an die Novelle rangehen, dass Sie gemeinsam mit uns hier im Parlament echte Gleichstellungsmaßnahmen umsetzen, dass Sie eine Novellierung vorlegen, die den Namen auch verdient.

Ich glaube – ich habe es schon ausgeführt –, der Gesetzentwurf der SPD enthält wichtige Forderungen. Wir jedenfalls freuen uns sehr auf die Diskussion in den Ausschüssen. Da wird einiges zu diskutieren sein.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr,
Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)
Drs. 18/27050**

zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Inge Aures**
Mitberichterstatter: **Andreas Jäckel**

II. Bericht:

- Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
- Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 65. Sitzung am 25. April 2023 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung
FDP:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.
- Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 101. Sitzung am 15. Juni 2023 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung
FDP:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Wolfgang Fackler
Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Inge Aures, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 18/27050, 18/29465

zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Andreas Jäckel

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Gudrun Brendel-Fischer

Abg. Wolfgang Hauber

Abg. Jan Schiffers

Abg. Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Raimund Swoboda

Abg. Christian Klingen

Staatsministerin Ulrike Scharf

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayer,

Ruth Müller u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (Drs. 18/27050)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Dr. Simone Strohmayer von der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Endlich Halbe-Halbe! Frauen haben in der Demokratie ein selbstverständliches Anrecht auf Teilhabe an politischer und wirtschaftlicher Macht. Erst wenn das Ziel erreicht ist, sind wir in Deutschland in guter Verfassung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen daran arbeiten, dass Bayern endlich in gute Verfassung kommt. Das war im Übrigen kein Zitat aus meinen Aussagen, sondern ein Zitat von Jutta Limbach. Sie war die erste und einzige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts.

Wir wollen endlich hier in Bayern in gute Verfassung kommen. Hier in Bayern ist noch so viel zu tun, wenn es um Gleichstellung geht. In Bayern ist die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen höher als im Bund; sie liegt bei 21 %. Auch im öffentlichen Dienst gibt es eine Lohnlücke zwischen Frauen und Männern, die 234 Euro beträgt. 234 Euro verdienen Frauen im öffentlichen Dienst weniger als Männer. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das müssen wir ändern.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern: Gleichstellung jetzt! Wir fordern, dass der öffentliche Dienst hier in Bayern eine Vorreiterrolle einnimmt, wenn es um die Gleichstellung hier in Bayern geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen gerade von der CSU, eine Novelle des Gleichstellungsgesetzes ist nach 27 Jahren dringend erforderlich. Das Gesetz ist veraltet; es ist ein zahnloser Tiger. Alle Bundesländer haben ihre Gleichstellungsgesetze längst reformiert. Besonders dramatisch ist, dass nur 21 % der Dienststellen des Freistaates Bayern ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und ein Gleichstellungskonzept erstellen.

Es ist dramatisch, dass lediglich 14 % der Dienststellen überhaupt eine Gleichstellungsbeauftragte haben. Wenn sie eine Gleichstellungsbeauftragte haben, dann kann sie meist ihre Aufgabe nicht kraftvoll umsetzen, weil sie keine Zeit und kein Geld dafür hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Sie nur noch einmal dazu aufrufen: Lassen Sie uns das gemeinsam ändern! Worauf warten wir noch?

Die Geschichte des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes ist jetzt 27 Jahre alt und zeigt, wie stiefmütterlich hier in Bayern mit Frauenthemen umgegangen wird. Alle anderen Bundesländer haben ihre Gleichstellungsgesetze nachgeschärft. Beim Thema Gleichstellung sind wir hier in Bayern ein echtes Entwicklungsland. Wir wollen als progressive Fraktion das Gesetz effektiv und kraftvoll verändern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht nur wir sagen, dass das Gleichstellungsgesetz reformiert werden muss; der Gleichstellungsbericht hat es aufgezeigt, es gab eine Anhörung hier im Bayerischen Landtag, die gezeigt hat, dass dieses Gesetz reformbedürftig ist, und es gibt eine Arbeitsgruppe beim DGB, in der viele Fachfrauen und -männer seit acht Jahren fordern, dass dieses Gesetz reformiert wird. Unser Gesetzentwurf ist deren Gesetzentwurf. Dieser Gesetzentwurf wurde gemeinsam mit Fachfrauen und Fachmännern erarbeitet. – Ich bitte Sie heute dringend um Zustimmung.

Zum Schluss: Liebe Frau Ministerin Scharf, in Ihrer Regierungserklärung, an die ich Sie heute gerne erinnern möchte, haben Sie noch gesagt, Sie gingen die Reform an. Schade, dass es zu einem Sinneswandel gekommen ist. Darunter werden viele Frauen im öffentlichen Dienst leiden. Es ist das zweite Mal, dass Sie Ihre Versprechen nicht gehalten haben und deren Erfüllung in die nächste Legislaturperiode schieben. So kann man mit uns Frauen nicht umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen, dass der Anwendungsbereich des Gesetzes erweitert wird. Wir wollen mehr Frauen in Führung und Führung in Teilzeit. Wir wollen gleiche Bezahlung. Wir wollen mehr Fortbildung. Wir wollen mehr Rechte für die Gleichstellungsbeauftragte, eine Freistellung sowie ein eigenes Budget, und wir wollen Sanktionsmöglichkeiten. Ich kann Sie nur dazu auffordern: Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu!

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Andreas Jäckel von der CSU-Fraktion.

Andreas Jäckel (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wir hatten den Gesetzentwurf schon hier in Erster Lesung und auch im Ausschuss. Frau Kollegin Strohmayer, ich gehe noch einmal generell auf Ihre Einwürfe ein; Sie haben eigentlich eh nur zu uns gesprochen. Das finde ich auch gut; es gibt noch ein paar andere Fraktionen im Landtag, aber offensichtlich sind wir diejenigen, denen Sie auch zutrauen, hier etwas zu machen. So ist es.

(Beifall bei der CSU – Dr. Simone Strohmayer (SPD): Ihr seid die Bremser, und das seit vielen Jahren! Das ist schade! – Unruhe)

– Wir gehen jetzt noch einmal auf Ihren Gesetzentwurf ein; Sie sind in die Einzelheiten gar nicht eingestiegen.

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Ich sage nur: Ihr seid die Bremser! – Widerspruch der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU) und des Abgeordneten Wolfgang Fackler (CSU) – Anhaltende Zurufe – Unruhe)

– Ich habe genügend Zeit für meine Worte; daher warte ich, bis sich der Saal wieder etwas beruhigt. Sie haben sich im Grunde zu den Einzelheiten Ihres Gesetzentwurfs gar nicht stark geäußert, außer mit dem Pauschalvorwurf. Im Grunde ist es immer die gleiche Melodie, die ich inzwischen wie folgt bezeichne: "Sie sind die Reformer, und wir sind die Rückständigen".

Meine Damen und Herren, wer jeden Tag und jede Stunde an der Lebenswirklichkeit in Bayern teilnimmt, der weiß, dass das die Menschen in keiner Weise so empfinden, weder Frauen noch Männer.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie sagen zu Recht – da sind wir uns ja alle einig –, dass das Gesetz, das zugrunde liegt, über 20 Jahre alt ist. Wir hatten hierzu auch eine sehr ausführliche Anhörung im Fachausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes. In der Ersten Lesung habe ich gesagt, dass wir das nicht durchhudeln wollen. Das Ministerium hat längst Vorarbeiten geleistet. Der Ablauf der Legislaturperiode hat es jetzt aber einfach nahegelegt, dieses Thema dem neuen Landtag zu übertragen.

Man kann immer über die Frage diskutieren: Das Gesetz ist über 20 Jahre alt; muss das jetzt heuer oder nächstes Jahr sein? Das ist überhaupt kein Thema. Für Sie ist es aber ein Aufhänger, uns auf den letzten Metern vor dem Ende der Legislaturperiode im Grunde wieder etwas anzuhängen. Deswegen wird das aber nicht wahrer. Der Ablauf ist dennoch so, wie er dargestellt wurde, dass nämlich Vorarbeiten geleistet sind.

Auf etwas Entscheidendes gehen Sie aber gar nicht ein. Sie regieren doch selber mit Bürgermeistern in x Kommunen, auch in Bayern. Sie wissen ganz genau, dass viele Novellierungsvorschläge, die Sie im Gesetzentwurf bringen, mit den Kommunen abge-

stimmt sein müssen. Wenn Sie es nicht abstimmen, zahlen Sie, zahlt der Landtag. Ich glaube, das muss man schon sauber definieren und auch mit den entsprechenden, auch kleineren Einheiten besprechen. Nicht jeder lebt in München, Augsburg oder Nürnberg. Viele leben in kleineren Einheiten. Es geht daher um Themen, die im Bayerischen Gleichstellungsgesetz insgesamt für alle gelten: für die kleinen Kommunen, aber auch für die großen.

Sie wissen, dass im Gesetzentwurf auch datenschutzrechtliche Themen angesprochen worden sind. Auch diesbezüglich gibt es noch Dinge abzuklären. Natürlich können Sie da immer sagen: Das hättet ihr längst machen können.

Nichtsdestoweniger: Wenn man einen Gesetzentwurf novelliert, muss er aus unserer Sicht auch eine Verbesserung bringen; er muss Klarheit bringen; er darf nicht etwas auslösen, das am Schluss wieder novellierungsbedürftig ist. Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf heute nicht zustimmen.

Sie haben die Lohnlücke beklagt. Ich beklage sie auch. Sie wissen aber ganz genau, dass auf jeder Stelle in Bayern, auf die ein Mann oder eine Frau eingestellt wird, die gleiche Bezahlung erfolgt. Ihre Lohnlücke hat doch mit ganz anderen Themen zu tun.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie stellen dem Publikum Halbwahrheiten vor und rücken Dinge in ein schlechtes Licht. Ich muss dazu sagen: Das kann man doch so nicht stehen lassen. Frau Kollegin Strohmayer, Sie haben es doch gar nicht nötig, sich auf solche Halbwahrheiten einzulassen. Mehr fällt mir dazu nicht ein.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Der letzte Punkt war, Bayern sei ein Entwicklungsland. Ich kann Ihnen nur sagen: Stellen Sie diese Frage einmal im Netz oder auf der Straße, von Aschaffenburg bis Berchtesgaden. Außer einem Smiley als Sinnbild für Auslachen werden Sie nicht viel bekommen; denn das ist wirklich ein Witz. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Kollegin Simone Strohmayer hat sich zu einer Intervention gemeldet.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Lieber Herr Kollege, ich glaube, auch Sie haben es nicht notwendig, hier Unwahrheiten zu verbreiten. Ich bin seit 20 Jahren Mitglied des Bayerischen Landtags und bin seit 20 Jahren mit der Frage der Gleichstellung beschäftigt. Dies ist der dritte Anlauf, den wir unternehmen, um das Gleichstellungsgesetz zu ändern. Schon seit Langem weiß man nämlich, dass dieses Gesetz reformbedürftig ist. Ich habe es gesagt: Alle anderen Bundesländer sind darauf eingegangen und haben Reformen durchgeführt, um dieses Gesetz effektiver zu machen und um den Frauen zu helfen.

Leider hatte ich in den vier Minuten, die Sie mir als Oppositionspolitikerin zum Reden nur zugestehen, nicht die notwendige Zeit, um auf Details des Gesetzes einzugehen. Ich bin Ihnen dankbar, dass ich jetzt die Möglichkeit habe, noch das eine oder andere zu erörtern.

Im bayerischen Gleichstellungsbericht, der im April 2021 veröffentlicht wurde, steht nämlich unter anderem, dass jede zweite Frau im öffentlichen Dienst in Teilzeit arbeitet; bei den Männern ist es nur jeder Fünfte.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Strohmayer, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Deshalb müssen wir uns doch einmal fragen: Warum ist das so? Dann müssen wir die entsprechenden Änderungen voranbringen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Strohmayer, Ihre Redezeit ist zu Ende!

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Ich finde es traurig, dass wir das in dieser Legislaturperiode erneut nicht schaffen.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Jäckel, Sie haben das Wort.

Andreas Jäckel (CSU): Die Lohnlücke mit Teilzeit zu begründen, geht wohl völlig an dem Thema, um das es hier geht, vorbei.

(Beifall bei der CSU)

Sie wissen ganz genau, dass ein Mann, der in Teilzeit arbeitet, genauso wenig bekommt. Dass weniger Männer als Frauen in Teilzeit arbeiten, mögen wir hier alle bedauern, aber das ist die Realität.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayer (SPD))

– Entschuldigung, Sie können den Leuten nicht vorschreiben, wer von den beiden Partnern in Teilzeit geht.

(Beifall bei der CSU – Dr. Simone Strohmayer (SPD): Aber!)

– Nichts "aber"! Nehmen Sie endlich einmal die Realität in diesem Land wahr. Machen Sie sich nicht die Welt, wie Sie Ihnen gefällt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat die Kollegin Eva Lettenbauer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Jäckel, ich meine, Sie kennen doch die Realität sehr gut. Ich schätze Sie auch aufgrund der Arbeit im Sozialausschuss. Es ist aber ganz, ganz klar, dass sehr viele Frauen mehr arbeiten möchten, aber keine Möglichkeit haben, selbstbestimmt zu entscheiden. – Ja, wir brauchen mehr Unterstützung für die Frauen, bessere Arbeitsbedingungen und auch mehr Kinderbetreuung, damit freie Entscheidungen der Frauen und der Männer und der Familien möglich sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Streiten Sie das nicht ab; das macht es nicht besser, sondern nur schlechter.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Diese Staatsregierung, diese CSU und die FREIEN WÄHLER stehen für eines: für ein verstaubtes und für ein aus der Zeit gefallenes Frauenbild. Um genau zu sein: Aus der Zeit gefallen heißt, über ein Vierteljahrhundert hinterher. Das Bayerische Gleichstellungsgesetz wurde vor 26 Jahren eingeführt.

Im Oktober 2021 gab es – das war eigentlich positiv – im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes dazu eine Anhörung. Das Credo aller Expertinnen und Experten und damals – man mag es kaum glauben – auch der Regierungsfraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN war, dass dieses Gleichstellungsgesetz, das uralt ist, dringend überarbeitet werden muss. Dies führte sogar dazu, dass noch im März letzten Jahres der Landtag mit den Stimmen von CSU und FREIEN WÄHLERN beschlossen hat: Staatsregierung, geh ans Werk! Das Sozialministerium fing an, zu arbeiten. Man muss sagen, bis zu dem Zeitpunkt war das läblich. Dann aber – anders kann man das nicht sagen – kassierten Sie, liebe Staatsministerin Scharf, dieses Gesetz ohne einen greifbaren Grund im letzten Herbst ein; es gebe Wichtigeres. Ich kann an dieser Stelle nur sagen: Es geht nicht, dass Sie die Gleichstellung in Bayern auf die lange Bank schieben und die Frauen im Land warten lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weil es hier offensichtlich ja immer viel um Wahlkampf geht, stelle ich mir am Ende die Frage: Welcher Wählerklientel soll denn hier gefallen werden, dass Sie so kurz vor der Landtagswahl die Novellierung wie eine heiße Kartoffel fallen lassen? Dabei ist das aktuelle Politik, dabei ist das, was die Frauen im Land jetzt brauchen, keine heiße Kartoffel. Es ist nämlich dringend notwendig, die Frauen und gleichermaßen auch die Männer im Land zu unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE haben bereits letztes Jahr einen Antrag für ein neues Gleichstellungsgesetz auf den Weg gebracht, der Ihnen eine große Stütze bieten würde, wenn Sie ihn denn umsetzen würden. Die Missstände in der aktuellen Fassung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes schreien ja wirklich zum Himmel: kein Klagerecht, keine aktuellen und sinnvollen Vorgaben zu Vollzeit-Gleichstellungsbeauftragten, keine verpflichtenden Gleichstellungskonzepte mit Kontrolle, die auf Nachhaltigkeit und auf Umsetzung gemünzt sind, keine Regelung gegen die schlechtere Bewertung von Teilzeitbeschäftigte, keine zielseitenden Modelle und Konzepte zu geteilter Führung oder zu Führung in Teilzeit, die dringend notwendig wären.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das geht so nicht. Lassen Sie sich doch nicht von den Gleichstellungsgegnerinnen und -gegnern vor den Karren spannen. Gehen Sie das Projekt, nämlich eine Gleichstellung, die dieses Namens würdig ist und die den Frauen und Männern im Land, hier in Bayern, endlich ein gleichberechtigtes Leben ermöglicht, wirklich an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gesetzentwürfe, Vorschläge und Anträge gibt es genug, wie von uns GRÜNEN oder wie gerade von der SPD-Fraktion oder vom Deutschen Gewerkschaftsbund und und und. Was macht die Staatsregierung im Bereich der Gleichstellung stattdessen? – Sie sitzt es aus. Das kennen wir ja: Bloß niemanden vor den Kopf stoßen, dem die Gleichstellung von Frauen und Männern schon jetzt zu weit geht. Wo kämen wir denn hin, wenn Frauen und Männer in Bayern die gleichen Chancen, Perspektiven und Möglichkeiten hätten? Wo kämen wir denn hin, wenn wir die strukturelle Diskriminierung von Frauen bekämpften? – Ich kann Ihnen sagen, wohin wir kommen würden: Wir kämen in ein Bayern, in dem wir auf Augenhöhe die Probleme miteinander angehen könnten. Wir kämen in ein Bayern, in dem die Kultur der Gleichstellung wirklich zählen würde.

Wenn ich das Thema Gleichstellung wirklich ernst meine, muss ich es doch im Laufe einer Legislaturperiode schaffen, so ein uraltes Gesetz endlich zu überarbeiten. Wenn das nicht funktioniert, ist das ein Armutszeugnis.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Liebe Kolleg*innen der demokratischen Fraktionen, ich hoffe, dass ich für uns alle spreche, wenn ich sage, dass wir so ein Bayern wollen, eines mit der Kultur der Gleichstellung auch in unseren öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen. Der öffentliche Dienst muss sogar ein Beispiel sein und vorangehen. Deswegen werden wir GRÜNE dem Vorschlag der SPD zustimmen und bitten Sie, es uns für die Gleichstellung für die Frauen und Männer in Bayern gleichzutun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Lettenbauer, es liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Die erste kommt von der Kollegin Brendel-Fischer für die CSU-Fraktion.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Kollegin Lettenbauer, ich glaube, Sie hängen 25 Jahre der Realität in Bayern hinterher. Woher kommt es, dass wir in Bayern deutschlandweit seit vielen Jahren die höchste Frauenerwerbsquote haben? Haben Sie darüber schon einmal nachgedacht?

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Alexander König (CSU): Gute Frage!)

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Ich habe selbstverständlich darüber nachgedacht. Ich bitte Sie, genau hinzuschauen: Wir haben in Bayern vor allem eins: unzählige Minijobs. Das ist keine Sicherheit für die Frauen. Wir haben in Bayern die allerhöchste Rentenarmutsquote bei Frauen. Ein bisschen Show aus der Statistik herausnehmen wegen eines Minijobs hilft den Frauen nicht. Die Frauen brauchen tatsächliche Ver-

besserungen. Sie sollen sich selber aussuchen können, wie viele Stunden sie arbeiten.

(Zurufe von der CSU)

Dafür brauchen sie aber vor allem die Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten. Die Verwaltung muss beispielhaft vorangehen. In größeren Städten und in größeren Landkreisen sind Gleichstellungsbeauftragte in Vollzeit notwendig. Alle Expert*innen hatten das herausgearbeitet. Setzen Sie das doch einfach um, anstatt hier wieder irgendwelche Studien heranzuziehen oder irgendwelche Zahlen so zu verdrehen, dass es gut klingt. Frauen in Bayern leiden unter Armut im Alter, und das müssen wir bekämpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt eine Zwischenbemerkung der Kollegin Simone Strohmayer für die SPD-Fraktion.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Liebe Frau Kollegin, Sie haben jetzt einige inhaltliche Aspekte erwähnt. Ich wollte das einfach noch einmal wiederholen, damit klar wird, dass alles auf dem Tisch liegt. Ich frage Sie also: Stimmen Sie mir zu, dass wir den Anwendungsbereich des Gesetzes dringend ausweiten müssen? Stimmen Sie mir zu, dass wir mehr Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst brauchen? Stimmen Sie mir zu, dass wir mehr Führung in Teilzeit ermöglichen müssen? Stimmen Sie mir zu, dass wir befristete Teilzeit, gleiche Bezahlung, mehr Fortbildungen beim Thema Gleichstellung und mehr Rechte für Gleichstellungsbeauftragte, Freistellungen und ein eigenes Budget brauchen? Stimmen Sie mir zu, dass wir vor allen Dingen auch Sanktionsmöglichkeiten brauchen, wenn das Gesetz nicht umgesetzt wird? – Das passiert nämlich derzeit. Ich habe vorhin bereits erwähnt, dass das Gleichstellungsgesetz in nur 21 % der Dienststellen umgesetzt wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das gibt es bei keinem anderen Gesetz, dass ein Gesetz in nur rund 21 % der Dienststellen umgesetzt wird. Wir müssen das doch verändern!

(Wolfgang Fackler (CSU): Im staatlichen Bereich doch überall!!)

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Vielen Dank für diese Intervention. Ich möchte ausdrücklich zustimmen. Auch wir haben in unserem Antrag deutlich gemacht, dass genau diese Punkte – endlich mehr Möglichkeiten für die Gleichstellungsbeauftragten, endlich mehr Zeit für die Gleichstellungsbeauftragten, damit sie ihren wichtigen Job machen können – dringend notwendig sind. Damit den Frauen garantiert ist, dass sie gleiche Löhne erhalten, müssen die Gleichstellungsbeauftragten genau hinschauen können.

Es ist wirklich der größte Skandal, dass es dieses Parlament, diese Staatsregierung, nicht einmal schafft, die alten Regelungen, wonach es Gleichstellungskonzepte geben muss, zu kontrollieren. Wie kann es denn sein, dass nur ein Fünftel der Stellen des Freistaates, der Untergliederungen der Verwaltungen, etwas vorzuweisen hat? – Das ist offensichtlich Ihr Unwille. Ich möchte, dass wir den Frauen endlich klar zur Seite stehen und dass wir dafür sorgen, dass das, was verpflichtend ist, auch sanktioniert wird, damit es umgesetzt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Wolfgang Hauber für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen ist eine Aufgabe nach Artikel 118 Absatz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern. Das Bayrische Gleichstellungsgesetz vom 1. Juli 1996, zuletzt geändert mit Wirkung vom 30. Juni 2006, hat zum Ziel, genau dies umzusetzen.

In Artikel 2 Absatz 1 Satz 1 dieses Gleichstellungsgesetzes ist aus meiner Sicht die zentrale Aussage des Gesetzes enthalten. Diese lautet: "Die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Bayern wird nach

Maßgabe dieses Gesetzes unter Wahrung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 94 Abs. 2 der Verfassung) gefördert."

Dies bedeutet, es darf keine geschlechterspezifische Benachteiligung, aber auch keine Bevorzugung geben. Es darf keine Quotenregelung geben. Darauf wollen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN und der SPD, immer hinaus. Das geht nicht. Das ist verfassungswidrig. Artikel 94 Absatz 2 unserer Verfassung steht dem entgegen.

Es war eine Unterstellung von mir, dass Sie eine Quotenregelung möchten. Das höre ich aber aus Ihren Reden immer heraus, und diesen Eindruck wollen Sie offenbar in der Öffentlichkeit vermitteln. Tatsächlich wollen Sie das aber vielleicht doch nicht, weil Sie nämlich diesen wesentlichen Satz des Gleichstellungsgesetzes mit dem heute diskutierten Gesetzentwurf der SPD nicht ändern wollen. Das ist gut so.

Auch wir, die Fraktion der FREIEN WÄHLER, wollen das in die Jahre gekommene Gleichstellungsgesetz reformieren. Wir wollen dabei natürlich die Anregungen aus der Expertenanhörung einfließen lassen und gegebenenfalls auch die Ideensammlung zum heute diskutierten Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Ich möchte Ihnen deswegen für die Vorlage des Gesetzentwurfes danken. Anregungen sind immer gut.

Wir haben mit unserem Koalitionspartner nach der Expertenanhörung einen Antrag eingebbracht, wonach das Gleichstellungsgesetz überarbeitet werden soll, und die Staatsregierung bzw. das Sozialministerium um einen Vorschlag gebeten. Dies hat sich verzögert, da beispielsweise mit den kommunalen Spitzenverbänden ein hoher Abstimmungsbedarf besteht und auch datenschutzrechtliche Fragen geklärt werden müssen. Ich bedaure diese Verzögerung. Ich kann aber mit der Verzögerung leben, da es ein gutes Gesetz werden soll. Ich hoffe auf eine baldige Vorlage noch im Herbst dieses Jahres.

Wir können dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion nicht zustimmen. Der Kollege Jäckel hat bereits auf die Schwachstellen hingewiesen. Deshalb muss ich diese nicht er-

neut nennen. Für mich ist es ein Ärgernis, dass Sie immer wieder behaupten, dass Frauen als Beschäftigte des Freistaates Bayern weniger verdienen als Männer. Das ist eine Fehlinterpretation der Zahlen, Daten und Fakten. Frauen und Männer, die im Geltungsbereich des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes beschäftigt sind, werden für gleiche bzw. vergleichbare Leistung ohne Unterschied entlohnt. Ein Beamter der Besoldungsgruppe A 13 erhält die identischen Bezüge wie eine Frau in der Besoldungsgruppe A 13. Sie sollten Ihre Behauptungen nicht wiederholen; denn so entstehen Verschwörungstheorien.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Alexander König (CSU): Das stimmt!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Hauber, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung der Kollegin Simone Strohmayer für die SPD-Fraktion.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Ich möchte diese Diskussion schon noch einmal dazu nutzen, um das eine oder andere richtigzustellen. Sie arbeiten hier wieder mit Unterstellungen, dass wir eine Quote wollen. Bitte lesen Sie unseren Gesetzentwurf durch. Da ist keine Quote drin. Der Gesetzentwurf, den wir hier vorgelegt haben – es gab schon weitaus progressivere –, ist ein Gesetzentwurf, der in einer Arbeitsgruppe, die beim DGB angesiedelt war, entstanden ist. In dieser Arbeitsgruppe sind alle Münchner Gleichstellungsbeauftragten und viele kommunale Gleichstellungsbeauftragte drin. Dort sind die Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und viele Frauenverbände vertreten. Dieser Gesetzentwurf wurde über acht Jahre hinweg mit diesen Fachfrauen und Fachmännern diskutiert. Jetzt haben wir diesen Gesetzentwurf vorgelegt. Im Übrigen: Wir haben diesen Gesetzentwurf schon vor der letzten Wahl vorgelegt und darum gebeten, dass das Ministerium darauf reagieren möge. Das ist nicht passiert. Ich möchte nicht, dass Sie mit diesen Unterstellungen arbeiten.

(Petra Guttenberger (CSU): Unterstellungen?)

Wir sprechen heute über den Gesetzentwurf, der von dieser Arbeitsgruppe erarbeitet wurde.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Strohmayer, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Dieser Gesetzentwurf steht zur Abstimmung.

Wolfgang Hauber (FREIE WÄHLER): Vielen Dank für diese Intervention. Sie geben mir damit die Möglichkeit, unsere Auffassung noch einmal darzustellen. Ihr Wording lautet nach außen: Wir möchten eine Quote. Wir möchten in der bayerischen Verwaltung genauso viele Frauen wie Männer. Das ist eine Unterstellung von mir; das habe ich auch gesagt, Sie können das gerne im Protokoll nachlesen. Das soll offenbar draußen so ankommen. Das ist vielleicht sogar das Ziel Ihres Wordings. Das halte ich für falsch.

Sie sollten nicht mit diesem Wording agieren, sondern sich auf die Bayerische Verfassung berufen, wie ich das getan habe. In Artikel 94 unserer Verfassung ist festgelegt, dass Eignung, Befähigung und fachliche Leistung die Argumente dafür sind, dass ein Mann oder eine Frau in eine Führungsposition aufsteigen kann.

(Zuruf der Abgeordneten Anna Schwamberger (GRÜNE))

Das sind die vorrangigen Argumente. Ob es sich um einen Mann oder eine Frau handelt, spielt dabei keine Rolle.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der Abgeordnete Jan Schiffers von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schifflers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Es ist eine Stärke unserer Bayerischen Verfas-

sung, dass sie die Gleichberechtigung von Frauen und Männern klar definiert, eine Tatsache, die wir aus vollem Herzen unterstützen. Jeder Einzelne sollte das Recht genießen, sich persönlich zu entfalten, ohne durch sein Geschlecht eingeschränkt zu werden. Dies gilt ausdrücklich für alle Geschlechter, also für alle zwei; denn es gibt nur zwei Geschlechter. Diese Tatsache kann man heute bedauerlicherweise nicht oft genug betonen.

Wenn es um Bewerbungen für Ämter und Positionen geht, müssen Qualifikation und Leistung die entscheidenden Faktoren bleiben. Die Gleichberechtigung zielt auf Chancengleichheit ab, während die Gleichstellung darauf abzielt, gleiche Ergebnisse herzustellen. Wir müssen einen kritischen Blick darauf werfen, was Gleichstellung in der Praxis bedeutet. Es ist unerlässlich, die unterschiedlichen Stärken, Vorlieben und Neigungen von Frauen und Männern anzuerkennen, auch bei der Berufswahl. Durch den Zwang zur Ergebnisgleichheit würden Qualifikation und Leistung an den Rand gedrängt, was unserem Verständnis von Gleichberechtigung und Fairness widerspricht. Daher können wir den Gesetzentwurf der SPD nicht unterstützen.

Der Gesetzentwurf ist in vielerlei Hinsicht problematisch. So wird damit die verpflichtende Einführung von Gleichstellungsbeauftragten in Landkreisen, Städten und Gemeinden über einer bestimmten Größe gefordert, eine Maßnahme, die wir vehement ablehnen. Die anfallenden Kosten sind keinesfalls zu vernachlässigen, wie uns das die SPD glauben machen will. Die drängenden Herausforderungen, mit denen unsere Gemeinden konfrontiert sind, wie zum Beispiel die Schaffung und der Erhalt von Kindertagesstätten, die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum, die Renovierung von Schulen und vieles mehr, müssen Priorität vor derartigen Projekten haben.

Wir sind der Überzeugung, dass jede Gemeinde selbst entscheiden sollte, ob sie die Position eines Gleichstellungsbeauftragten einführen möchte oder nicht. Invasive Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung, wie sie mit diesem Gesetzentwurf vorgesehen sind, sind für uns nicht hinnehmbar.

Wir lehnen außerdem die Umsetzung des Gender-Mainstreamings und die Stärkung der sogenannten Genderkompetenz ab. Das Gender-Mainstreaming ist unter dem Vorwand der Geschlechtergerechtigkeit ein Versuch, weitreichende gesellschaftliche Veränderungen durchzusetzen. Für derartige Experimente stehen wir nicht zur Verfügung.

Wir lehnen des Weiteren den in Artikel 19 vorgesehenen Rechtsanspruch ab. Die Befugnisse, die wir schon heute haben, sollten nicht ausgeweitet werden. Für ein solches Klagerecht gibt es keinen Bedarf; denn die Betroffenen verfügen bereits selbst über geeignete rechtliche Instrumente. Im schlimmsten Fall könnte die Einführung eines Klagerechts für Gleichstellungsbeauftragte zu überflüssigen Rechtsstreitigkeiten führen, was unsere ohnehin schon stark belasteten und personell dünn besetzten Gerichte weiter überlasten könnte.

Wirkliche Probleme unserer Gesellschaft werden durch den Gesetzentwurf nicht gelöst. Statt Lösungsansätze für reale Probleme zu bieten, lenkt dieser Gesetzentwurf ab und erzeugt zusätzliche bürokratische Hindernisse. Der Gesetzentwurf zielt in die falsche Richtung, indem er Ergebnisgleichheit über Chancengleichheit stellt, eine Verschiebung, die die Bedeutung von Qualifikation und Leistung untergräbt.

Der Gesetzentwurf schafft zusätzliche Kosten und bürokratische Hürden für die Kommunen, und er greift in die Selbstverwaltung ein. Wir können und werden uns nicht für eine Gesetzgebung einsetzen, die leistungsfeindlich und ungerecht ist und die an den realen Bedürfnissen der Bürger Bayerns vorbeigeht. Stattdessen setzen wir uns für eine Gesellschaft ein, in der jeder Einzelne, unabhängig vom Geschlecht, die gleichen Chancen hat, sich zu entfalten. Wir stehen für einen Rechtsrahmen, der Qualifikation und Leistung, individuelle Stärken sowie Vielfalt im ursprünglichen und unideologischen Sinne anerkennt und belohnt.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun Herr Kollege Dr. Wolfgang Heubisch von der FDP-Fraktion.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Staatsministerin, auf Anfrage der SPD hat das Sozialministerium mitgeteilt, dass zwar nach wie vor eine umfassende Novellierung des Gleichstellungsgesetzes angestrebt werde, dabei aber vor allem die Kommunen eingebunden werden müssten. Das Sozialministerium hat festgestellt, dass angesichts der derzeitigen Energie- und Flüchtlingskrise jetzt nicht der richtige Zeitpunkt dafür sei.

Richtig ist, dass die Gleichstellung ein Verfassungsauftrag ist. Die Gleichstellungsbeauftragten, die kommunalen Spitzenverbände und zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen und Verbände warten schon viel zu lange auf die Novellierung des Gleichstellungsgesetzes. Der Gesetzentwurf der SPD enthält zweifellos viele wichtige Forderungen, die wir für ein modernes Gleichstellungsgesetz in Bayern brauchen. Die SPD fordert ernsthafte Sanktions- und Klagemöglichkeiten bei Verstößen gegen das Gleichstellungsgesetz; denn bisher ist lediglich ein Hinweis an die Dienststellen möglich.

Ich sage es ganz offen: Meine Fraktion hat sehr intensiv über diesen Gesetzentwurf diskutiert. Ich nehme einmal die Hochschulen, die Wissenschaft und die Forschung heraus: Dort besteht ein eklatantes Defizit bezüglich der Förderung und der Gleichstellung von Frauen. Ich bin froh, dass es keine Quote gibt; denn dieser hätten wir von Anfang an nicht zugestimmt. Wir sind für das Kaskadenmodell. Diese Meinung habe ich bei den Beratungen über das HIG ganz klar vertreten.

Ich habe mir die Liste der Bürokratie angesehen, die mit diesem Gesetzentwurf aufgebaut wird. Er würde zu Stellenmehrungen führen, die nicht klar benannt werden können und die wahrscheinlich ausufern würden. Damit wären eminente Kostensteigerungen verbunden, ohne dass wir die Sicherheit haben, dass die Umsetzung dadurch effizient wird.

Wir wägen die wichtigen Aspekte der Gleichstellung auf der einen Seite und eines funktionalen, modernen und an die Umstände angepassten Systems auf der anderen Seite gegeneinander ab. Bei der Veranstaltung der freien Berufe gestern hat jeder gesagt, dass wir die Bürokratie endlich in den Griff bekommen müssen. Dazu fehlen mir in Ihrem Gesetzentwurf die Vorschläge. Aus diesen Gründen wird sich die FDP-Fraktion zu diesem Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, verehrte Bürger! Wie so oft wird auch in der heutigen Diskussion Begriffsverwirrung betrieben. Der Begriff "Gleichberechtigung", wie er in Artikel 3 des Grundgesetzes und Artikel 118 der Bayerischen Verfassung steht, verbietet es, den Geschlechterunterschied als Grund für Ungleichbehandlung im Recht heranzuziehen. Ungleichbehandlungen schlechthin sind aber dennoch möglich und mithin verfassungsrechtlich auch nicht zu beanstanden. Dagegen geht der Begriff der Gleichstellung davon aus, dass es reale Unterschiede gibt, die es mit Hilfe von Regulierungsmaßnahmen zu egalisieren gilt, um statistisch gleiche Ergebnisse zu erreichen.

Deshalb hörten wir heute so oft den Verweis auf irgendwelche Prozentsätze und Durchschnittswerte im Berufs- und Arbeitsleben, Einkommen etc. Deshalb fordert die SPD in ihrem Gesetzentwurf de facto Quoten, Gleichstellungsbeauftragte, tatsächlich Nivellierung und Klagebefugnisse. Das entspricht sozialistischer Ideologie der Gleichmacherei auch bei ungleicher Lage.

Gleichstellung und Gleichberechtigung im verfassungsrechtlichen Sinne sind also keineswegs identische Begriffe, keine Synonyme. Gleichstellung ist methodisch das glatte Gegenteil von Gleichberechtigung und hebt diese eigentlich auf. Ein Beispiel dafür: Wenn es bei Stellenausschreibungen heißt "Frauen werden bei gleicher Eignung be-

vorzugt", dann ist dies rein logisch die Umschreibung dafür, dass Männer bei gleicher Eignung benachteiligt werden.

Dieser Gesetzentwurf fördert lediglich die Entwicklung zur Quotengesellschaft und schwächt die bürgerliche Wettbewerbsgesellschaft. Den Frauen hilft das letzten Endes nicht. Diese versteckte Absicht zur Geschlechterspaltung ist eigentlich abzulehnen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Christian Klingen.

Christian Klingen (fraktionslos): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Es gilt die klare Regel: Bei gleicher Qualifikation sollten Frauen gegenüber Männern bevorzugt werden, zumindest so lange, bis ein paritätisches Geschlechterverhältnis erreicht wäre.

Doch was ist, wenn sich für bestimmte Bereiche einfach nicht genügend Frauen interessieren und bewerben? – Im Bereich der Polizei wird eine Überrepräsentanz von Männern beklagt. Vermutlich gälte das ebenso bei der städtischen Feuerwehr, dem Bauhof oder der kommunalen Müllabfuhr. Bestimmte Berufe mögen für zahlreiche Frauen schlicht und ergreifend nicht attraktiv sein, beispielsweise aufgrund hoher körperlicher Belastung oder überregionaler Einsatztätigkeit. Daran werden auch noch so viel Gleichstellungsbestreben und der Wunsch nach Quote in der Praxis wenig ändern.

Auch die Tatsache, dass mehr Frauen in Teilzeit arbeiten als Männer, wird man nicht von oben herab beeinflussen können. Es handelt sich dabei schlicht und ergreifend um die privaten Lebensmodelle von Familien. Die grundsätzliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie dürfte jedenfalls schon in den meisten bayerischen Behörden mithilfe zahlreicher und flexibler Teilzeitmodelle gegeben sein. Dass es dabei im Einzelfall auch mal besondere, berufsbedingten Anforderungen geschuldete Ausnahmen geben kann, liegt in der Natur der Sache. Bei Berufen wie beispielsweise in den Blaulichtorganisationen können nicht immer jegliche familiär bedingten Wünsche erfüllt werden.

Ein Einsatz bei Polizei oder Feuerwehr kann nun mal nicht einfach abgebrochen werden, nur weil gerade die Kita schließt.

(Lachen der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER) – Dr. Simone Strohmayer (SPD): Unglaublich!)

Die damit verbundenen Probleme betreffen jedoch Männer und Frauen in den entsprechenden Berufen gleichermaßen. Es ist also nicht immer nur eine Frage des Geschlechts.

Wobei wir nun bei einem noch gar nicht weiter aufgeführten Genderproblem ankommen. Was passiert eigentlich, wenn Beschäftigte im öffentlichen Dienst künftig von ihrem neuen Recht Gebrauch machen, entsprechend ihrem persönlichen Befinden mehrfach in ihrem Leben ihr Geschlecht zu wechseln? Müsste dann die sogenannte Quotenfrau in Führungsposition nach ihrer Umwandlung in einen männlichen Mitarbeiter ihre Stelle wechseln, damit die Quote wieder stimmt?

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Probiert es halt mal! – Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP)

Was ist denn eigentlich mit den diversen oder non-binären Beschäftigten?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Klingen, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Christian Klingen (fraktionslos): Müssen diese sich für die Quote dann hinsichtlich Mann oder Frau entscheiden?

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Klingen, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Christian Klingen (fraktionslos): – Ja. Letzter Satz. – Die einzige Quote, die ich uningeschränkt befürworte, ist die Fachkompetenz, und diese Quote darf gerne hundert Prozent betragen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Für die Staatsregierung hat nun die Staatsministerin Ulrike Scharf das Wort.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für mich bedeutet Gleichstellung von Frauen und Männern freie und bewusste Lebensgestaltung, und zwar losgelöst von allen Stereotypen. In einer modernen Demokratie muss es für mich unser Anspruch sein: Gleichstellungspolitik ist eine Politik für die gesamte Gesellschaft, und Gleichstellungspolitik ist Politik für gute und selbstbestimmte Zukunft. Daher setzen wir alles daran, dass der öffentliche Dienst bei der Gleichstellung Vorbild ist. Der öffentliche Dienst muss ganz klar ein Leuchtturm für die Gleichstellung sein; er muss ausstrahlen und gleichzeitig Richtung weisen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern ist ein Land, in dem die Gleichstellung hohe Priorität hat. Wir haben vieles auf den Weg gebracht. Wir kommen sehr gut voran.

Kollegin Strohmayr, Bayern als Entwicklungsland in der Gleichstellung zu bezeichnen, ist nicht nur schäbig, sondern das zeigt auch, dass Sie die Zahlen nicht kennen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Der Frauenanteil in der gesamten öffentlichen Verwaltung liegt bei 60,2 %. Bereits 45,5 % Frauen arbeiten in Führungspositionen, und das ist fast die Hälfte. Dass wir uns damit noch nicht zufriedengeben, ist klar. Wir werden alle Potenziale ausschöpfen. Aber eines ist auch klar: Gleichstellungspolitik muss aus einem Guss kommen; sie muss auf der Höhe der Zeit sein. Ganz entscheidend ist für mich, dass es im guten Miteinander mit allen Beteiligten passiert.

Deshalb stehe ich ganz klar zu meiner Aussage: Natürlich novellieren wir das Gleichstellungsgesetz. Ein gutes Miteinander heißt aber eben nicht ein Durchsetzen mit der Brechstange und ohne Rücksicht auf Verluste. Was passiert, wenn Gesetzentwürfe

schlecht gemacht sind, wenn nicht alle mitkommen, sehen wir derzeit sehr intensiv, wenn wir nach Berlin blicken und sehen, was dort alles vermurkst wird.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Was können wir leisten? Wer kann was leisten? Vor allen Dingen: Wann kann wer was leisten? – Die vergangenen Monate haben ganz klar diese Fragen aufgeworfen: Wann kann wer was leisten? Krieg, geflüchtete Menschen, die uns zu kommen, Inflation, Energiekrise und vieles mehr – die Kommunen haben mit den Aufgaben zur Existenzsicherung unglaublich viel zu stemmen. Aus meiner Sicht können wir da als Staatsregierung nicht einfach sagen: Macht nichts, trotzdem muss dieses Megaprojekt Novellierung des Gleichstellungsgesetzes auch noch erledigt werden. – Wer das einfordert, der hat einfach keine Ahnung von dem, was in den Kommunen derzeit los ist.

Die Novellierung ist in der nächsten Legislaturperiode an der Reihe. Die Bayerische Staatsregierung arbeitet bis dahin selbstverständlich weiter an der Überarbeitung des Gesetzes. Wir werden jetzt zusätzlich noch eine Sensibilisierungskampagne "Miteinander stark – gemischte Teams" starten, mit einer Roadshow und einer Vernetzungsstelle, die wir einrichten, und mit Online-Schulungen, um wirklich alle kommunalen Vertreter mitnehmen zu können.

Erst gestern war ich bei der Jahrestagung der Gleichstellungsbeauftragten. Auch dort gab es eine intensive Diskussion und einen intensiven Austausch zu dieser Novelle. Für mich ist es selbstverständlich, dass wir alle Erkenntnisse, die bislang auf dem Tisch liegen, berücksichtigen. Da geht es um den Sechsten Gleichstellungsbericht und um die Erkenntnisse aus der Anhörung hier im Bayerischen Landtag zum Gleichstellungsgesetz. Es geht aber auch um die vielen Rückmeldungen der Gleichstellungsbeauftragten. Für mich sind die Gleichstellungsbeauftragten ein zentraler Kompass. Mit ihrer jahrelangen Erfahrung wissen sie genau, wo in der Praxis der Schuh drückt; ihre Expertise ist eines unserer wichtigsten Fundamente für die bevorstehende Novelle.

Wir wollen nämlich eines erreichen: Wir wollen den Status quo verbessern und weder eine Seitwärts- noch eine Rückwärtsrolle machen.

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Eine Vorwärtsrolle wäre super!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei aller Einigkeit: Die Verbesserung kann ich bei Ihrem Entwurf beim besten Willen nicht erkennen.

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Das ist der Entwurf der Gleichstellungsbeauftragten!)

– Ich weiß, Frau Strohmayer, das müssen Sie mir nicht erklären. Trotzdem sage ich Ihnen ein paar Stellen, an denen wir wohl überhaupt keine Verbesserung sehen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

Erstens. Für den Vollzug des vorliegenden Gesetzentwurfs wäre wesentlich mehr bürokratischer Aufwand erforderlich. Wir alle beklagen die ständige Bürokratie. Wenn sie in einem angemessenen Verhältnis zu den Verbesserungen stehen würde, könnte man darüber diskutieren; aber wie Ihr Entwurf das vorsieht, heißt das nur mehr bürokratischer Aufwand.

Zweitens. Ihre Aussagen zu den Kosten stimmen nicht. Sie haben so nett formuliert, es entstünden geringe zusätzliche Kosten für den Staat und für die Kommunen. Das stimmt so einfach nicht. Feste Regeln, dass Beschäftigte freigestellt werden, in welchem Umfang auch immer, sind viel kostenintensiver; sie verschlechtern vor allen Dingen auch die Flexibilität. Sie sollten da noch mehr in den Austausch mit der Praxis treten, um zu erfahren, wo und in welchem Umfang zielführende Freistellungen gewünscht sind.

(Dr. Simone Strohmayer (SPD): Warum machen Sie keinen Entwurf?)

Mehr Vorgaben für die Kommunen verpflichten den Freistaat zum Ausgleich.

Drittens. Der Gesetzentwurf berücksichtigt datenschutzrechtliche Fragen nicht ausreichend, zum Beispiel Fragen betreffend die Teilnahme von Gleichstellungsbeauftragten bei Vorstellungsgesprächen.

Viertens. Der Gesetzentwurf – das kann man ja sehen, wenn man vergleicht – orientiert sich sehr stark an den Regelungen in anderen Bundesländern. Abgeschrieben – könnte man auch sagen. Diese Regelungen dienen einfach nicht als gute Blaupause für Bayern, weil sie die rechtlichen Besonderheiten in Bayern einfach nicht berücksichtigen. Das beste Beispiel hierfür ist die Konnexitätsregelung.

Der Gesetzentwurf ist zwar gut gemeint, passt aber inhaltlich nicht und auch nicht zu Bayern. Deshalb bitte ich um seine Ablehnung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Dr. Simone Strohmayr (SPD): Leider haben Sie bisher keinen einzigen eigenen Vorschlag vorgelegt! Dabei sind Sie selbst die oberste Gleichstellungsbeauftragte!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/27050 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Swoboda, Plenk, Klingen und Bayerbach. Stimmenthaltungen! – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.